

Rahmenkonzept Stiftung Buechweid

1.	KURZPORTRAIT	4
2.	GRUNDSÄTZE	6
2.1	ORGANISATORISCHE GRUNDLAGEN	6
2.1.1	Rahmenkonzept.....	6
2.1.2	Betriebshandbuch.....	6
2.2	LEIT- UND WERTVORSTELLUNGEN	6
2.3	(HEIL-)PÄDAGOGISCHE LEITGEDANKEN.....	7
2.3.1	Neue Autorität.....	7
2.3.2	Traumapädagogik.....	8
2.3.3	Methode Marte Meo.....	8
2.4	MENSCHENBILD/UMGANG MIT DIVERSITÄT UND HETEROGENITÄT.....	8
2.5	KINDERRECHTE UND KINDSWOHL	8
2.6	UMGANG MIT BEZIEHUNG, SEXUALITÄT UND WAHRUNG DER PRIVATSPHÄRE	9
2.7	PÄDAGOGISCHE INTERVENTIONEN	9
2.7.1	Umgang mit Regeln	10
2.7.2	Kriseninterventionen	10
2.8	MASSNAHMEN BEI GRENZVERLETZENDEM VERHALTEN.....	10
2.8.1	Deeskalationsmodell.....	10
2.8.2	Methoden.....	11
2.8.3	Verstärkte Massnahmen	11
2.8.4	Bewegungseinschränkende Massnahmen	12
	Grundsatz	12
2.9	PARTIZIPATION	12
2.10	BEZIEHUNGSGESTALTUNG.....	12
2.11	PFLEGE DER INSTITUTIONS- BZW. SCHULGEMEINSCHAFT	12
2.12	ZUSAMMENARBEIT	13
2.12.1	Interne Zusammenarbeit.....	13
2.12.2	Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten.....	13
2.12.3	Zusammenarbeit mit Kontaktfamilien	14
2.12.4	Externe Zusammenarbeit.....	14
2.13	FALLFÜHRUNG.....	15
2.14	FÖRDER- UND ENTWICKLUNGSPLANUNG.....	15
2.15	DOSSIERFÜHRUNG/DATENSCHUTZ	16
3.	BEREICH BETREUUNG (SOZIALPÄDAGOGIK).....	16
3.1	FACHLICHE GRUNDSÄTZE FÜR DIE BETREUUNG	16
3.2	STATIONÄRE BETREUUNGSANGEBOTE	17
3.2.1	Wohngruppen für Schülerinnen und Schüler (insgesamt 54 Plätze).....	17
3.2.2	Notfallgruppe (5 Plätze)	17
3.2.3	Therapeutische Wohnschulgruppe (TWSG) (6 Plätze).....	17
3.3.	ORGANISATION DER ANGEBOTE.....	17
3.3.1	Gestaltung des Alltags	17
3.3.2	Betreuung während der Nacht	18
3.3.3	Unterstützung für Schule.....	18
3.3.4	Freizeit.....	18
3.3.5	Wochenenden, Ferien / Lageraktivitäten.....	18
3.3.6	Transport	19
4	BEREICH INTERNE SONDERSCHULE (HEILPÄDAGOGIK).....	19
4.1	FACHLICHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN HEILPÄDAGOGISCHEN UNTERRICHT	19
4.2	BERUFSWAHL UND LEBENSVORBEREITUNG (15PLUS)	19
4.3	SCHULANGEBOTE IN DER ÜBERSICHT	20
4.3.1	Interne Sonderschule.....	20
4.3.2	Schule der Notfallgruppe (5 Plätze)	20
4.3.3	Schule in der Therapeutischen Wohnschulgruppe (TWSG)	20
4.3.4	Tagessonderschule.....	20

4.4	BEURTEILUNG.....	21
4.5	SCHULORGANISATION.....	21
4.6	SCHULERGÄNZENDE TAGESSTRUKTUR	22
4.7	BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG (B+U) FÜR ISR, WEITERBILDUNG VON SCHULEN (NICHT BEITRAGSBERECHTIGT).....	22
5	BEREICH THERAPIE	22
5.1	FACHLICHE GRUNDSÄTZE FÜR DIE THERAPEUTISCHEN ANGEBOTE	22
5.2	ORGANISATION.....	22
5.2.1	Zuweisung	22
5.2.2	Organisation schulinterne Therapien.....	22
5.2.3	Organisation psychotherapeutische Versorgung.....	23
6	UNTERSTÜTZENDE DIENSTE	24
7	PHASEN DES AUFENTHALTES	25
7.1	AUFNAHMEVERFAHREN	25
7.1.1	Schulinternat.....	25
7.1.2	Aufnahme Tagessonderschule.....	25
7.1.3	Aufnahme Notfallgruppe	25
7.1.4	Aufnahme Therapeutische Wohnschulgruppe (TWSG).....	25
7.1.5	Ausschlusskriterien	26
7.2	EINTRITT.....	26
7.3	ÜBERTRITTE.....	27
7.4	AUSTRITTSPHASE	27
7.4.1	geplanter Austritt.....	27
7.4.2	ungeplanter Austritt/Abbruch/Ausschluss.....	27
7.4.3	Begleitung und Kontakt nach Austritt	28
8	GESUNDHEIT/KRISENMANAGEMENT/SICHERHEIT	28
8.1	GESUNDHEITSVORSORGE	28
8.1.1	Umgang mit Medikamenten und medizinischen Leistungen.....	28
8.2	HYGIENE.....	28
8.3	SICHERHEIT UND NOTFALL.....	28
8.3.1	Brandschutz.....	29
8.3.2	Amok und Gewalt.....	29
8.3.3	Sicherheit im Verkehr.....	29
8.3.4	Arbeitssicherheit	29
8.4	UNABHÄNGIGE MELDESTELLE.....	29
8.5	VERSICHERUNGSSCHUTZ.....	29
9	QUALITÄTSSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG	29
9.1	QUALITÄTSMANAGEMENT	29
9.2	QUALITÄTSBEREICHE	30
9.3	QUALITÄTSEBENEN.....	30
9.4	INTERNE QUALITÄTSÜBERPRÜFUNG.....	30
9.4.1	Qualitätsinstrumente	30
9.5	EXTERNE EVALUATION.....	31
10	FÜHRUNGS- UND ORGANISATIONSSTRUKTUREN	31
10.1	ORGANIGRAMM	31
10.2	STRATEGISCHE FÜHRUNG (TRÄGERSCHAFT).....	31
10.3	OPERATIVE FÜHRUNG (LEITUNG)	32
11	PERSONAL.....	32
11.1	GRUNDSÄTZE.....	32
11.2	STELLENPLAN.....	32
11.3	FACHLICHE VORAUSSETZUNGEN / AUSBILDUNGSANFORDERUNGEN.....	32
11.4	PERSONALFÜHRUNG UND -ENTWICKLUNG	33
12	INFRASTRUKTUR.....	33
12.1	GRUNDSÄTZE ZUR INFRASTRUKTUR.....	33
12.2	LAGE UND NÄHERE UMGEBUNG	34
12.3	GEBÄUDE UND RÄUME	34
13	FINANZIELLES.....	35

13.1	GRUNDSATZ.....	35
13.2	FINANZIERUNG / KOSTENANTEILE	35
13.2.1	Subventionierte Angebote.....	35
13.2.2	Nichtsubventionierte Angebote	35
13.3	RECHNUNGSLEGUNG	35
13.4	BERICHTERSTATTUNG UND REVISION	35
13.5	TRANSPORTKOSTEN.....	35
13.6	ELTERNBEITRÄGE / VERPFLEGUNGSBEITRÄGE	36
13.7	SPENDEN UND LEGATE	36
14	AUFSICHT.....	36
15	ERSTELLUNGSDATUM.....	36

1. KURZPORTRAIT

Institution

Stiftung Buechweid
8332 Russikon

ZH NR. 458

Telefon 044 956 57 57
Telefax 044 956 57 00
info@buechweid.ch
www.buechweid.ch

Trägerschaft

Stiftung Buechweid
Dagmar Müller, Stiftung Buechweid, 8332 Russikon, info@buechweid.ch

Leitung

Gesamtleitung: Claudia Maurer leitung@buechweid.ch 044 956 57 50
Internatsleitung: Johannes König internatsleitung@buechweid.ch 044 956 57 51
Schulleitung interne Sonderschule: Michael Hirschi schulleitung@buechweid.ch
044 956 57 31
Schulleitung Tagessonderschule: Andrea Meier ts-schulleitung@buechweid.ch
044 956 57 30
Bereichsleitung Spezielle Angebote (TWSG und Notfallgruppe): Albert Neukomm leitung-
zusatzangebote@buechweid.ch 044 956 57 92

Beitragsberechtigte Angebote

- Schulinternat¹
- Interne Sonderschule²
- Tagessonderschule³
- Therapeutische Wohnschulgruppe (TWSG)
- Notfallgruppe

Nicht beitragsberechtigte Angebote

- Beratung und Unterstützung (B&U)

Zielgruppe

Schulinternat ab 4 Jahren bis Vollendung 20. Altersjahr

Die persönliche und/oder familiäre Situation der Kinder und Jugendlichen erfordert eine Fremdplatzierung mit sozialpädagogischer Betreuung. Die Platzierung erfolgt entweder:

- durch die Schulpflege i.d.R. unter Beizug der Jugendfürsorge gemäss § 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM)
- durch die Kinderschutzbehörde nach Artikel 310 ff. ZGB oder
- durch den Entscheid der Sorgeberechtigten zu einer langfristigen Platzierung, sofern ein Fachgutachten die stationäre Einweisung aufgrund einer familiären und sozialen Indikation empfiehlt und eine in der Jugendhilfe tätige Behörde zustimmt.

Interne Sonderschule ab Schuleintritt (4 Jahre) bis Vollendung 20. Lebensjahr

Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Lernschwierigkeiten eine individuelle Förderung im Rahmen einer separativen Tagessonderschule (Typus A) benötigen. Sie sind oft entmutigt, zeigen ein verzögertes Lerntempo und Teilleistungsschwäche (Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwäche). Ihre Wahrnehmungs-, Verarbeitungs- und Konzentrationsfähigkeit kann erschwert sein. Oft kommt eine verzögerte oder ungünstige Persönlichkeitsentwicklung dazu, die sich in Kontakt- und Beziehungsstörungen, Ängsten, depressiven Verstimmungen, Aggressionen, motorischer Unruhe, Leistungsverweigerung oder in psychosomatischen Reaktionen zeigt. Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) oder mit einer psychischen Krankheit können aufgenommen werden, wenn die Beschulung in einer Kleingruppe möglich ist.

Glossar: Bezeichnungen gemäss Vorgaben VSA:

¹Schulheim, ²Tagessonderschule, ³Tagessonderschule mit ergänzender Tagesstruktur

Tagessonderschule

Analog interne Sonderschule mit zusätzlichem Betreuungsangebot Montag bis Freitag: 16.30 Uhr bis 18.15 Uhr mit Kostenfolge für die zuweisende Schulbehörde.

Therapeutische Wohnschulgruppe (TWSG) ab 4 Jahren bis 16 Jahren

Die TWSG ist eine Wohngruppe mit integriertem Schulangebot und intensiver Zusammenarbeit mit psychiatrischen und psychologischen Fachpersonen für Kinder und Jugendliche mit manifestierter, akuter psychiatrischer Erkrankung und Sonderschulbedarf Typus A. Nach stationärem Aufenthalt in einer psychiatrischen Institution ist eine Rückkehr in das vorherige Setting noch nicht möglich.

Notfallgruppe

Die Notfallgruppe bietet Kinder und Jugendliche, die dadurch in Not geraten, weil ihre Sorgeberechtigten oder Elternteile über kürzere oder längere Zeit ihre Rolle nicht oder nur mit externer Unterstützung wahrnehmen können. In der Notfallgruppe der Stiftung Buechweid finden vor allem sozial gefährdete Kinder und Jugendliche im Alter zwischen fünf und sechzehn Jahren Aufnahme.

Kantonaler Sonderschultyp Typus A

Öffnungszeiten

Die Institution ist während 365 Tagen geöffnet. An den Wochenenden und während den Ferien bestehen durchgehend Betreuungsangebote.

Anzahl Plätze

Angebot	Platzzahl	Art
Schulinternat	54 Plätze	3 Wohngruppen à 8 Plätze geschlechter- und altersdurchmischt 2 Wohngruppen à 8 Plätze für Jungen altersdurchmischt
		eine Wohngruppe für Mädchen à 7 Plätze altersdurchmischt
		eine Wohngruppe für Jungen à 7 Plätze altersdurchmischt
Interne Sonderschule	54 Plätze	7 Klassen mit maximal 8 Schülerinnen und Schülern 1. Zyklus 2. Zyklus 3. Zyklus 15+ Angebot
Tagessonderschule	24 Plätze	3 Klassen, geschlechter- und altersdurchmischt
Therapeutische Wohnschulgruppe (TWSG)	6 Plätze	eine Wohngruppe mit integriertem Schulangebot geschlechter- und altersdurchmischt
Notfallgruppe	5 Plätze	eine Wohngruppe mit integriertem Schulangebot geschlechter- und altersdurchmischt Aufenthalt in der Regel nicht länger als 4 Monate

Versorgungsregion

Schulinternat

Therapeutische Wohnschulgruppe:

Tagessonderschule:

Betriebsbewilligung:

IVSE-Unterstellung:

BJ-Anerkennung:

Kanton Zürich und gesamte Schweiz

prioritär Kanton Zürich und gesamte Schweiz

für die Versorgungsregion Bezirk

Pfäffikon und angrenzende Bezirke

Bildungsdirektion Kanton Zürich

Ja

Ja, ausgenommen Notfallgruppe und

Tagessonderschule

2. GRUNDSÄTZE

2.1 ORGANISATORISCHE GRUNDLAGEN

2.1.1 Rahmenkonzept

Das vorliegende Rahmenkonzept beschreibt die Angebote und Leistungen der Stiftung Buechweid. Es ist handlungsleitend im pädagogischen Alltag.

Die Stiftung Buechweid hat eine private Trägerschaft und ist eine von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich bewilligte Institution.

Das Konzept beschreibt das professionelle Verständnis, welches der pädagogisch-therapeutischen Arbeit zu Grunde liegt. Es definiert die theoretische Ausrichtung, pädagogische Haltung und verbindlichen Grundsätze. Es begründet die zur Verfügung stehenden Mittel und Methoden und zeigt relevante Prozesse sowie die konkrete Alltagsgestaltung auf.

2.1.2 Betriebshandbuch

Die Stiftung Buechweid verfügt über ein Betriebshandbuch mit Teilkonzepten, Reglemente, und Formularen, welche die Inhalte des Rahmenkonzepts und die Umsetzung im Schulalltag konkretisieren. Die entsprechenden Dokumente werden im Rahmen der Qualitätssicherung regelmässig überprüft und aktualisiert.

2.2 LEIT- UND WERTVORSTELLUNGEN

Leitbild

Das unter Einbezug der Mitarbeitenden und des Stiftungsrates erarbeitete Leitbild «Wärme, Wachstum, Wege» beschreibt die handlungsleitenden Werte und Haltungen der Stiftung Buechweid:

Wofür unsere Kernwerte stehen:

Wir schaffen Wärme.

- Wir begleiten Kinder und Jugendliche mit ausgeprägtem schulischem sowie sozialem Förderbedarf empathisch, verlässlich und zuversichtlich.

Wir fördern Wachstum.

- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung, damit sie Selbstvertrauen, Selbständigkeit und Perspektiven aufbauen können.

Wir öffnen Wege.

- Wir erarbeiten Lösungen und Möglichkeiten gemeinsam mit allen Beteiligten: Schulische und soziale Lösungen für die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen; unterstützende, entlastende für Sorgeberechtigte und zuweisende Stellen.

Wie wir die Kernwerte leben:

Wärme: Wir sind empathisch.

- Wir ermutigen, sind achtsam und gehen respektvoll miteinander um.
- Der sorgsame Umgang mit dem Leben und der Natur ist uns wichtig.
- Gemeinsame Werte und Normen bestimmen unsere Haltung.
- Genügend Freiräume innerhalb von klaren Strukturen und Grenzen ermöglichen entdeckendes Lernen und Entwicklung.
- Wir schützen die persönliche Integrität jedes Einzelnen. Kinder und Jugendliche aller Religionen und Kulturen sind bei uns willkommen.

Wachstum: Wir entwickeln.

- Wir stärken die persönlichen Fähigkeiten und ermöglichen im schulischen und sozialen Kontext Erfolgserlebnisse.
- Wir schaffen eine lebensnahe und handlungsorientierte Entwicklungs- und Lernatmosphäre.
- Wir unterstützen die Zielerreichung mittels der Förderdiagnostik sowie entwicklungsorientierter Feedbackmethodik.

Wege: Wir finden Möglichkeiten.

- Wir erarbeiten kreative, individuelle und tragfähige Lösungen.
- Die Kinder und Jugendlichen werden den Möglichkeiten entsprechend auf die Reintegration in die Herkunftsfamilie, die Eingliederung in die Volksschule oder den Einstieg ins Berufsleben vorbereitet.
- Wir beziehen die Sorgeberechtigten in den Alltag mit ein. Dies unterstützt uns und stärkt deren erzieherische Kompetenzen.

Wie wir die Kernwerte umsetzen:

Wir sichern Qualität.

- Wir bieten attraktive und naturnahe Gestaltungsräume für Bildung, Wohnen und Freizeit.
- Wir legen Wert auf eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit. Nachhaltige Weiterbildungen ermöglichen die Anwendung von wirkungsvollen Methoden.
- Wir ermutigen durch unseren Führungsstil zu verantwortungsvollem Handeln, Mitdenken und offener Kommunikation. Wir teilen Verantwortlichkeiten klar zu. Transparenz und Vernetzung nach Innen und Aussen zeichnen uns aus.
- Wir entwickeln unser differenziertes und zeitgemässes Angebot kontinuierlich weiter. Bewährtes wird gepflegt, Neuerungen werden evaluiert.

Wir handeln konstruktiv.

- Wir stärken durch die Methode der Neuen Autorität unsere Präsenz. Dies ermöglicht uns, Grenzziehungen und Partizipation zu verbinden. Die Erkenntnisse aus der Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen verpflichten uns zu einem reflektierten Umgang mit herausforderndem Verhalten.

2.3 (HEIL-)PÄDAGOGISCHE LEITGEDANKEN

Die Aufenthaltsgestaltung in der Stiftung Buechweid passt sich an die Entwicklung der Fähigkeiten und Ressourcen der Kinder/Jugendlichen und deren Herkunftssystem an. Die Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten und Lernschwierigkeiten verfolgt das Ziel einer raschmöglichen Reintegration in die Familie bzw. Regelschule. Im Zentrum steht die Entwicklung von Kompetenzen, die eine autonome, sozial integrierte Lebensweise ermöglicht.

Es wird handlungsleitend mit drei pädagogischen Methoden Neue Autorität, Traumapädagogik und Marte Meo Methode gearbeitet, die aufeinander abgestimmt sind und auf den neusten fachlichen Erkenntnissen basieren. Die Methodenwahl wird in jedem Fall situativ bezüglich des Bedarfs und der Situation beurteilt. Die Methode der Traumapädagogik und der Neuen Autorität ergänzen sich in ihren Grundhaltungen und helfen den Betroffenen wie auch dem System, einen förderlichen Umgang mit den daraus entstandenen Folgestörungen zu erlangen.

Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen ist wichtige Grundlage. Das Schulinternat, die interne Sonderschule/die Tagessonderschule, das Sekretariat, der Handwerks- und Hauswirtschaftsbereich arbeiten zusammen und unterstützen und ergänzen sich gegenseitig bei der Umsetzung der Konzepte.

2.3.1 Neue Autorität

Die Stiftung Buechweid arbeitet nach der pädagogischen Methode der Neuen Autorität. Dieser systemische Ansatz mit verhaltenstherapeutischen Grundlagen basierend auf der Beziehungsarbeit zielt darauf hin, den Kindern und Jugendlichen die Präsenz von Erwachsenen aus verschiedenen Lebensbereichen erlebbar zu machen.

Alle Beteiligten arbeiten gemeinsam daran, Grenzziehungen unter Verzicht auf traditionelle Sanktionen und Strafen zu ermöglichen. Dazu sollen den Kindern und Jugendlichen gezielt Entwicklungsanstösse in schwierigen Situationen vermittelt werden.

Es werden Unterstützungsnetzwerke, bestehend aus z.B. Sorgeberechtigten, Familienangehörigen, Lehrpersonen oder Behördenmitgliedern aufgebaut, um gemeinsam Verhaltensveränderungen bei Kindern und Jugendlichen zu bewirken und zu unterstützen.

An sogenannten Schülerversammlungen in Anwesenheit aller Kinder und Jugendlichen, Lehrpersonen und Vertretungen der Wohngruppen wird Transparenz über Fehlverhalten geschaffen, ohne die Kinder und Jugendlichen an den Pranger zu stellen. Hier werden auch Erfolge in Veränderungsprozessen wertschätzend erwähnt und verstärkt. Mit pädagogischen Interventionen wie der Wiedergutmachung und Gesten der Versöhnung wird grenzverletzendem Verhalten begegnet.

Gewalterlebnisse sind immer Auslöser von Traumata. Die Neue Autorität gibt dem Kind durch gewaltlosen Widerstand Sicherheit. Re-Traumatisierungen können dadurch vermieden werden. Ein Trauma ist kein individuelles Problem, sondern das Beziehungssystem ist immer mitbetroffen. Die Verhaltensweisen von traumatisierten Kindern und Jugendlichen treffen auf sein direktes Umfeld. Mit Hilfe der Methode der Neuen Autorität wird ein soziales Unterstützungsnetz aufgebaut, die wachsame Sorge wird intensiviert und dem Kind und Jugendlichen wird eine neue Form von Sicherheit vermittelt.

TK Neue Autorität

Die wichtigste Aufgabe des Unterstützernetzwerks bei traumatisierten Kindern ist es, deren Selbstermächtigung, Resilienz und Psychoedukation zu fördern. Dies ermöglicht eine wirksame Grenzziehung (z.B. bei Gewaltanwendungen) durch Präsenz.

2.3.2 Traumapädagogik

Die Stiftung Buechweid arbeitet zudem mit dem Ansatz der Traumapädagogik. Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen mit einer wertschätzenden und verständnisvollen Haltung, die Annahme eines «guten Grundes» für die gegenwärtige Situation und das Konzept eines «sicheren Ortes» hier in der Institution zu vermitteln. Dies geschieht durch Schaffung von Klarheit und Berechenbarkeit von Handlungen, Transparenz, Schutz, Verlässlichkeit und Ritualisierungen. Die Traumapädagogik fokussiert die Ressourcen und die Resilienz der Kinder und Jugendlichen. Um eine solche Haltung aufzubauen, benötigt es von den Mitarbeitenden das Wissen um die Folgen von Traumatisierung und biographischer Belastung. Die Grundhaltung der Traumapädagogik ist ein Grundstein, um gewisse Methoden der Neuen Autorität so anzuwenden, dass Kinder oder Jugendliche davon profitieren und gestärkt werden (z.B. durch Offenlegung von herausforderndem Verhalten, Versöhnungs- und Wiedergutmachungen).

*TK
Traumapädagogik*

2.3.3 Methode Marte Meo

Für die Umsetzung der pädagogischen Ansätze arbeitet die Stiftung Buechweid zudem nach der Methode Marte Meo. Diese geht von der Annahme aus, dass jeder Mensch Verhaltensweisen zeigt, die es ihm ermöglichen, mit seiner Umwelt erfolgreich in Kontakt zu treten und selbstwirksam zu handeln – selbst in schwierigsten Situationen. Die Methode Marte Meo unterstützt das Erkennen der Ressourcen sowohl der Kinder und Jugendlichen und Mitarbeitenden. Sie fördert die Resilienz, die Selbstwirksamkeit. Das System erhält Anstösse, wie die Selbstheilungskräfte aktiviert werden können (Schaffung von förderlichem Klima).

*TK
Marte Meo*

Nach diesen Ressourcen und Gelegenheiten zu positiven Entwicklungen wird in gefilmten Alltagssituationen der Kinder und Jugendlichen gesucht. Im Gespräch über ausgewählte Szenen, im sogenannten Review, erleben die begleiteten Personen die Stärken und erhalten Impulse für die Selbstreflexion, die Weiterarbeit und Interventionen. Der Marte Meo Ansatz wird auch im Elterncoaching verwendet. Der Umgang mit Filmaufnahmen ist für die gesamte Institution im Betriebshandbuch geregelt.

2.4 MENSCHENBILD/UMGANG MIT DIVERSITÄT UND HETEROGENITÄT

Die Stiftung Buechweid orientiert sich gemäss dem Stiftungszweck an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen.

Die Integrität und Würde des Individuums wird respektiert und geachtet, unabhängig der Herkunft, Nationalität, sexuellen Orientierung oder des Glaubens.

In der Stiftung Buechweid finden Kinder und Jugendliche aller Konfessionen, Religionen und Kulturen Aufnahme und Verständnis.

Die Stiftung Buechweid respektiert die Glaubensfreiheit der Kinder und Jugendlichen sowie der Mitarbeitenden.

Stiftungsurkunde

2.5 KINDERRECHTE UND KINDSWOHL

Die Kinder und Jugendlichen, welche in der Stiftung Buechweid leben, werden über die Gründe ihrer Platzierung informiert. Die Stiftung Buechweid hält sich an die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Die Kinder und Jugendlichen kennen, angepasst an ihr Alter, ihre Rechte und wissen, wie sie diese einfordern können.

Der Kontakt zu Vertrauenspersonen des Kindes/Jugendlichen wird gefördert und diese können vom Kind direkt kontaktiert werden.

Das Kind hat in der Regel Kontakt zur Herkunftsfamilie.

TK Kinderrechte

Die Stiftung Buechweid konkretisiert mit folgenden Leitsätzen die Wahrung und Einhaltung der Rechte der betreuten Kinder und Jugendlichen:

- Wir nehmen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Andersartigkeit, mit verschiedenen kulturellen Hintergründen, Vorstellungen und Wertmassstäben an und begegnen ihnen mit Wertschätzung.
- Die Individualität der Kinder und Jugendlichen bejahen wir, denn nur ein verstehender Zugang gegenüber unseren Kindern und Jugendlichen erlaubt es uns, angemessene Schritte und Lösungsstrategien zu entwickeln.

- Wir wollen die Kinder und Jugendlichen in ihren Möglichkeiten unterstützen, ihre Gaben und Fähigkeiten stärken und fördern.
- Da Erziehungsprozesse nicht losgelöst von den angestammten Bezugssystemen geplant werden können, wird das Umfeld der Kinder und Jugendlichen einbezogen.
- Wir handeln partnerschaftlich mit den Kindern und Jugendlichen Spielregeln und Ziele aus, halten uns an vorgegebene oder vereinbarte Grenzen. Verletzungen und Erniedrigungen unserer Kinder und Jugendlichen vermeiden wir entschlossen, ebenso Strafen und Massnahmen, welche als erniedrigend oder entwertend erlebt werden können.
- Alle Kinder und Jugendliche sind anders, daher ist es wichtig, nicht auf gewohnten Lösungsstrategien zu beharren, sondern offen für kreative Lösungen zu sein.
- Wir gehen davon aus, dass zu Entwicklungsprozessen und zum Erwachsenwerden auch Krisen und Rückschläge gehören, die gemeinsam bewältigt und durchgestanden werden können. Im Rahmen unserer Möglichkeiten stehen wir Krisenzeiten gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen durch.

Die Rechte und Pflichten der Kinder und Jugendlichen sind handlungsleitend für die Teilkonzepte im Betriebshandbuch.

2.6 UMGANG MIT BEZIEHUNG, SEXUALITÄT UND WAHRUNG DER PRIVATSPHÄRE

*TK Umgang
Beziehung,
Sexualität und
Wahrung der
Privatsphäre*

Die erfolgreiche Betreuung, Schulung und Förderung von Kindern und Jugendlichen setzt den täglichen, intensiven Kontakt zwischen ihnen und allen beteiligten Erwachsenen voraus. Nicht weniger wichtig für die Entwicklung der sozialen Kompetenz ist das Zusammensein der Kinder und Jugendlichen untereinander.

Sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Erwachsenen haben ein Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und Sexualität. Für die Kinder und Jugendlichen ist es wichtig, im Schulinternat Wärme und Geborgenheit zu finden und in ihrer psychosexuellen Entwicklung gefördert zu werden. Das beinhaltet die ständige Frage nach Nähe und Distanz, nach Körperlichkeit und Vertrauen. Erotische Gefühle der Kinder und Jugendlichen untereinander, aber auch gegenüber ihren erwachsenen Bezugspersonen sind natürlich.

In dieser Situation haben die Mitarbeitenden die ethisch anspruchsvolle Aufgabe, auf die Kinder und Jugendlichen und ihre Bedürfnisse einzugehen, ohne die pädagogisch erforderlichen Grenzen der Intimität zu überschreiten oder gar persönliche sexuelle Bedürfnisse im Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen zu befriedigen.

Mitarbeitende, Kinder und Jugendliche werden für das Thema sensibilisiert und geschult. Neue Mitarbeitende (auch Praktikantinnen/Praktikanten und Zivildienstleistende) werden angemessen eingeführt. Die Thematik wird in den Teams regelmässig reflektiert.

Die Kontakte der Kinder und Jugendlichen untereinander sind so zu gestalten, dass keine sexuellen oder anderen Übergriffe geschehen und dass dem Auftrag der Stiftung Buechweid nicht zuwidergehandelt wird.

Die Kinder und Jugendlichen der Stiftung Buechweid haben ein Recht auf Aufklärung und individuelle Sexualerziehung. Sie haben ein Recht auf Vermittlung von Werten wie Achtung, Toleranz, Rückzugsmöglichkeiten und Wahrung der Intim- und Privatsphäre.

Die Begleitung in diesen sehr intimen Bereichen wird weitgehend durch die gleiche Betreuungsperson erfolgen.

2.7 PÄDAGOGISCHE INTERVENTIONEN

Die pädagogische Arbeit hat immer zum Ziel, sichere Situationen zu schaffen, die den Kindern und Jugendlichen ermöglichen

- Vertrauen und Verlässlichkeit zu erleben,
- Selbstwirksamkeit zu erfahren,
- Freiräume zu erschliessen,
- Zusammenleben zu ermöglichen,
- effizient, selbständig arbeiten zu können,
- eine hohe Tragfähigkeit der Schule/Lerngruppen zu schaffen,
- Selbstreflexion anzuregen,
- Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren,
- grenzverletzendes Verhalten zu vermeiden.

2.7.1 Umgang mit Regeln

Grundsätzlich dienen Regelungen für die gesamte Stiftung dazu, den Schutz der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen und ein reibungsarmes Zusammenleben zu ermöglichen. Hierzu gibt es verbindliche Teilkonzepte und Reglemente mit klaren Abläufen. Jede Wohngruppe verfügt über eigene Gruppenregeln sowie Tages-/Wochenpläne. Wo möglich, sollen individuelle, angepasste Regeln entwickelt werden, welche mit der pädagogischen Grundhaltung der Stiftung übereinstimmen.

2.7.2 Kriseninterventionen

Das Kriseninterventionskonzept regelt für alle Akteure die Rechte und Pflichten des Zusammenlebens. Es richtet sich nach dem pädagogischen Konzept der Neuen Autorität. Es gibt Handlungsanleitungen für die Prävention. Es beschreibt Methoden von Interventionen bei grenzverletzendem Verhalten. Es beinhaltet ein Deeskalationsmodell. Es regelt das Vorgehen und die Zuständigkeiten bei grenzverletzendem Verhalten und im Krisenfall. Es stellt sicher, dass Interventionen bei grenzverletzendem Verhalten professionell reflektiert und entsprechend dokumentiert werden.

Kriseninterventionskonzept

Es gibt spezifische Handlungsanweisungen zu sensiblen Themen:

- Umgang mit sexueller Gewalt
- Umgang mit physischer Gewalt
- Umgang mit psychischer Gewalt (z.B. Mobbing)
- Umgang Suchtverhalten
- Medienkonsum

Das Vorgehen bei Verdacht auf eine strafbare Handlung gegen die sexuelle, physische oder psychische Integrität unter den Kindern/Jugendlichen und/oder zwischen Betreuungspersonen und Kindern/Jugendlichen ist geregelt.

Es ist Auftrag aller Mitarbeitenden, aussergewöhnliche Situationen zusammen mit den Kindern und Jugendlichen zu bewältigen. Diese führen nur dann zum Austritt, wenn der Schutz der anderen Kinder oder derjenige der Mitarbeitenden nicht mehr gewährleistet werden kann oder wenn die Gesamtleitung zusammen mit den Sorgeberechtigten zur Überzeugung gelangt, dass andere Institutionen bessere Perspektiven oder Rahmenbedingungen für die Betroffenen bieten.

2.8 MASSNAHMEN BEI GRENZVERLETZENDEM VERHALTEN

2.8.1 Deeskalationsmodell

Die Stiftung Buechweid wendet folgende Schritte der Krisenbewältigung bei grenzverletzendem Verhalten an.

Teilkonzept:
Deeskalationsmanagement

I. Deeskalierende Massnahmen ergreifen

- Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende vor Schaden schützen
- Interne Unterstützung anfordern (andere Teams, Leitung)
- Kurzfristige räumliche Distanz vornehmen (andere Gruppe, Klasse, Einzelbetreuung in anderem Gebäude)
- Externe Unterstützung prüfen, allenfalls anfordern (Polizei, Notarzt, Feuerwehr)

II. Distanz schaffen

- Mittelfristige Distanznahme vornehmen zur Klärung der Situation, Trennung der Konfliktparteien (Psychiatrie, Timeout, Rückweisung in Familie, Kontaktfamilien, interne Lösung)
- Situationsklärung mit internen Beteiligten
- Falls nötig, Einholen von externer Beratung (Facharzt, Präventionsstelle)
- Festlegung des weiteren Prozesses unter Einbezug von Sorgeberechtigten, Zuweisenden

III. Rückkehr planen

- Ausserordentliche Krisensitzung mit Kind/Jugendlicher/-m und Sorgeberechtigten
- Festlegung von Massnahmen, die eine Rückkehr ermöglichen (Veränderung des Settings, pädagogische Massnahmen, Wiedergutmachung, psychiatrische Abklärung, Medikamente, usw.)

- Festlegung der Information (Inhalt, Wege) der Erwachsenen, Kinder und Jugendlichen
 - Planung der Rückkehr (Transparenz durch Klassengespräch, Gruppengespräch, Schülerversammlung usw.)
- IV. Information definieren**
- Art und Form der Information planen und koordinieren, Adressaten bestimmen (intern und eventuell extern, Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte, Stiftungsrat, Behörden usw.)
- V. Situation reflektieren**
- Reflexion der Krisensituation mit den Beteiligten (Lernfelder für Mitarbeitende und Institution, Umgang mit Schuld- und Ohnmachtsgefühlen)
- VI. Verlauf dokumentieren**
- Der Verlauf und die Massnahmen werden in den vorgesehenen Formularen dokumentiert

Der Prozess, wie die Mitarbeitenden bei grenzverletzendem Verhalten vorgehen müssen, ist im Betriebshandbuch beschrieben.

2.8.2 Methoden

Die Neue Autorität bietet verschiedenen Methoden an, um bei grenzverletzenden Situationen zu handeln:

Positionierungskomitee: Wöchentlich stattfindendes Sitzungsgefäss, dessen Mitglieder sich mit Fehlverhalten (oder besonders positivem Verhalten) von Kindern und Jugendlichen beschäftigen.

Mitarbeiterprotest: Alle zu einem bestimmten Zeitpunkt verfügbaren Mitarbeitenden versammeln sich an einem vorher vereinbarten Ort, um einem Kind bzw. einer oder einem Jugendlichen oder mehreren Kindern oder Jugendlichen Protest und gemeinsame Sorge zu signalisieren. Dabei dringen diese in das „Revier“ des Kindes oder der/des Jugendlichen ein (Klassenzimmer, WG).

Rotes Telefon: Kinder/Jugendliche bekommen das rote Telefon, das sie immer bei sich tragen. Durch kurze SMS und Anrufe der Sorgeberechtigten (Anzahl nach vorheriger Absprache) signalisieren diese Präsenz.

Rundgang: Das Kind/ Der oder die Jugendliche holt bei bestimmten Personen über eine definierte Zeitspanne Unterschriften ein.

Time-In: Mit dem Time-In ist eine zeitlich begrenzte Distanznahme von der Wohngruppe und/oder der Schule in einem der Ferienhäuser auf dem Areal der Buechweid gemeint.

Das Time-In ist die Vorstufe vom Time-Out und kann dann eingerichtet werden, wenn das Kind, bzw. der /die Jugendliche diese Form der Distanznahme akzeptiert und einhält. Das Kind bzw. der/die Jugendliche wird während dieser Zeit von internen Mitarbeitenden betreut, was einer 1:1 Betreuung gleichkommt. Die Betreuung findet auf dem Areal statt.

2.8.3 Verstärkte Massnahmen

Time-Out

Ein Time-Out ist eine zeitlich begrenzte Distanzplatzierung mit dem Ziel einer anschliessenden Rückkehr in die Institution. Ein Time-Out wird nur dann verfügt, wenn die Sorgeberechtigten, die zuweisende Stelle und die Leitung der Buechweid gemeinsam zum Schluss kommen, dass durch die Distanznahme ein Neueinstieg unter verbesserter Ausgangslage möglich wird.

Die Voraussetzung dafür ist gegeben, wenn trotz vielfältiger interner Massnahmen die Verantwortlichen den Auftrag der Förderung für das Kind oder den/die Jugendliche/n nicht mehr wahrnehmen können und das direkte Umfeld (Wohngruppe, Schule) in Mitleidenschaft gezogen ist.

Ebenso wird ein Time-Out notwendig, wenn eine Trennung von den Konfliktparteien notwendig wird, damit Abklärungen und Überlegungen zur Neugestaltung der Situation ohne Beeinflussung möglich sind.

Für Time-Outs arbeitet die Stiftung Buechweid mit ausgewählten Partnerorganisationen zusammen und richtet sich nach den Richtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich zu Time-Outs.

2.8.4 Bewegungseinschränkende Massnahmen

Grundsatz

Bewegungseinschränkende Massnahmen sind mit grösster Sorgfalt und nur in Ausnahmefällen gestattet. In Konfliktsituationen kann es notwendig sein, dass Kinder und Jugendliche zum Selbst- oder Fremdschutz von Mitarbeitenden festgehalten werden müssen. Es gilt für alle Mitarbeitenden der Stiftung Buechweid die Pflicht, in Notsituationen alles zu tun, um Schaden von den uns anvertrauten Kindern abzuwenden. Das Eingreifen muss verhältnismässig sein, immer in Aktennotizen dokumentiert und gegenüber Sorgeberechtigten und zuweisender Stelle kommuniziert werden.

(Festhalte) Teamtechnik

Die (Festhalte-)Teamtechnik als Organisationsform und Technik wurde ursprünglich für den klinischen Rahmen entwickelt, um Situationen mit akuter Fremd- oder Selbstgefährdung sicher und für die Patientin bzw. den Patienten schonend bewältigen zu können.

Die Stiftung Buechweid nutzt die (Festhalte-) Teamtechnik als ein Element im Rahmen ihres Deeskalationsmanagements, um Situationen von akuter Fremd- oder Selbstgefährdung ihrer Kinder und Jugendlichen professionell und sicher zu bewältigen.

Die Mitarbeitenden werden bezüglich dieser Interventionen speziell und regelmässig geschult.

Für die TWSG gibt es zusätzliche Regeln und Massnahmen, welche im Teilkonzept TWSG beschrieben sind.

2.9 PARTIZIPATION

Kinder und Jugendliche werden entwicklungs- und altersadäquat in Entscheidungen und in die Gestaltung des Alltags miteinbezogen.

TK Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Institutionalisierte Mitsprachemöglichkeiten bestehen in den Schulischen Standortgesprächen (SSG), Familiengesprächen, Klassengesprächen, Schülerversammlungen, Gruppengesprächen und «Buechweidrat» mit Vertretungen aus allen Klassen.

2.10 BEZIEHUNGSGESTALTUNG

Die Stiftung Buechweid bietet auf der Grundlage seiner pädagogischen Konzepte Neue Autorität und Traumapädagogik einen sicheren Rahmen, Beziehungskonstanz und legt den Fokus auf Stärken.

Jedes Kind bzw. jede/jeder Jugendliche hat eine definierte Bezugsperson im Wohn- und Schulbereich.

Internatskonzept

Eine der Hauptaufgaben der Bezugsperson ist die Beziehungsgestaltung zum Kind bzw. zu dem oder der Jugendlichen. Dies bezweckt den Aufbau einer intensiveren Vertrauensbasis. Auf dieser Grundlage werden die Kernthemen des Aufenthaltes gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet und strukturiert. Dazu gehören:

- Soziales Lernen: Persönlichkeitsentwicklung, Beziehungsgestaltung, Vermitteln von Werten und Normen, Umgang mit Grenzen, Konflikte und Konfliktlösungen, Integration
- Lebenspraktische Förderung: Alltagsgestaltung, Haushaltführung, Selbständigkeit und Verantwortung, Umgang mit Geld, Einkaufen, Essen, Gesundheitsförderung, Körperpflege, Kleidung, Sexualität, Gestalten der Wohnräume, Umgang mit Sachwerten, Anforderungen der Aussenwelt
- Freizeitgestaltung

2.11 PFLEGE DER INSTITUTIONS- BZW. SCHULGEMEINSCHAFT

Die Stiftung Buechweid gestaltet und steuert das Zusammenleben pädagogisch. Sie fördert die Gemeinschaftsbildung mit speziell dafür definierten Aktivitäten.

Die Aktivitäten sind thematisch der Gruppenkonstellation angepasst (z.B. altersgerecht, geschlechtsspezifisch).

Es gibt regelmässige Anlässe und Feste für die ganze Gemeinschaft der Institution.

Die Möglichkeit des Besuchs von externen Angeboten (z.B. Religionsunterricht für Kinder und Jugendliche anderer Konfessionen oder Mitgliedschaften in Vereinen) ist nach Absprache mit den Sorgeberechtigten gewährleistet.

Die altersgerechte Vermittlung von Normen und Werten in der Gemeinschaft schafft Orientierungsmöglichkeiten.

2.12 ZUSAMMENARBEIT

2.12.1 Interne Zusammenarbeit

Um den Kindern und Jugendlichen optimale Entwicklungs-, Lern- und Leistungsschritte zu ermöglichen, bedarf es einer intensiven Zusammenarbeit aller an der Erziehung beteiligten Personen und Bereiche. Nur wenn alle Verantwortlichen durch einen lückenlosen Informationsaustausch und gemeinsam vereinbarte Zielsetzungen vernetzt handeln, sind die pädagogischen Bemühungen wirksam. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit hat einen hohen Stellenwert. Sie bietet die Grundlage für eine ganzheitliche Förderung und Begleitung.

Die Sitzungsgefässe mit dem Kreis der Teilnehmenden sind im Konzept Zusammenarbeit definiert. Es ist festgelegt, in welcher Form die Sitzungen protokolliert werden.

*Teilkonzept:
Zusammenarbeit*

Gefässe der Zusammenarbeit im Wohnbereich

Die Zusammenarbeit innerhalb der Wohngruppe stellt eine gemeinsame pädagogische Haltung sicher. Gruppenübergreifende Zusammenarbeit ist notwendig für die Koordination der gemeinsamen Aufgaben (Freizeitaktivitäten, Betreuung auf dem Gelände, Projekte).

Gefässe der Zusammenarbeit im Schulbereich

Die interne Sonderschule und die Tagessonderschule bestehen aus Klassenteams mit je einer Klassenlehrperson und einer/einem pädagogischen Mitarbeitenden, Fachlehrpersonen sowie zusätzlich aus Therapeutinnen/Therapeuten der Logopädie- und Psychomotoriktherapie. Die Klassenteams sollen einen verlässlichen, stabilen Rahmen gewährleisten, um die Verhaltensauffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen aufzufangen und eine gute Lernatmosphäre zu schaffen. Alle in den Klassen tätigen Mitarbeitenden sind an den wesentlichen Themen der Schulorganisation und -entwicklung durch wöchentliche Sitzungen beteiligt.

2.12.2 Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

Die professionelle Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten dient dem Wohl des Kindes bzw. des oder der Jugendlichen und der Entwicklung von gemeinsamen Zukunftsperspektiven und Erziehungszielen.

Sie ist wichtige Grundlage in der Arbeit mit den pädagogischen Ansätzen der «Neuen Autorität», der «Traumapädagogik» und der Methode nach Marte Meo. Durch die Zusammenarbeit werden der Erhalt familiärer Beziehungen und die Erziehungsverantwortung gesichert. Die Stiftung respektiert und anerkennt die Sorgeberechtigten als Expertinnen und Experten in Bezug auf ihre Kinder oder ihre Jugendlichen. Sie sind deshalb die wichtigsten Partner. Die kulturellen Hintergründe der Herkunftsfamilie werden dabei berücksichtigt und in die Arbeit miteinbezogen. Durch eine offene und transparente Kommunikation schaffen die Mitarbeitenden der Stiftung Buechweid eine gegenseitige Vertrauensbasis sowie Stabilität für das Kind bzw. den Jugendlichen/die Jugendliche.

Die Sorgeberechtigten werden bewusst in den Wohnalltag integriert. Sie können die Gruppe jederzeit auf Anmeldung besuchen. Im Rahmen eines «Elterntrainings» können sie mit ihren Kindern/Jugendlichen kochen, mit ihnen die Hausaufgaben machen oder sie zu Bett bringen.

Die Mitarbeitenden der Stiftung Buechweid pflegen und fördern einen wertschätzenden, respektvollen Umgang mit den Sorgeberechtigten. Dazu gehört der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses ebenso wie in bestimmten Fällen die Wahrung von manchmal notwendiger Distanz. Das Wohlergehen des Kindes/ des oder der Jugendlichen steht im Zentrum der gemeinsamen Arbeit.

Die Mitarbeitenden der Stiftung Buechweid werden angeleitet, eine verständliche und wertschätzende Sprache zu nutzen und sich sprachlich auf das Gegenüber einzustellen. Die Kommunikation ist echt, klar und wahrheitsgetreu. Die Informationen beschränken sich auf das Wesentliche.

*Teilkonzept:
Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten*

Zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses werden Rückfragen gestellt.

Zur klaren Verständigung mit Sorgeberechtigten, die kein oder nur sehr gebrochenes Deutsch sprechen, werden Dolmetscherinnen und Dolmetscher zugezogen. Bei einzelnen Sorgeberechtigten ist der Einbezug einer Fachperson für Kulturvermittlung sinnvoll (auch in Kombination mit einem Übersetzungsauftrag möglich).

Die Beziehungsarbeit mit den Sorgeberechtigten wird regelmässig in den Teams reflektiert. Die Sorgeberechtigten sind im Rahmen der «Neuen Autorität» in die Netzwerkarbeit einbezogen.

Folgende Kooperationsgefässe ermöglichen eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten:

Standort- und Entwicklungsgespräche (S+E): An jährlichen Standort- und Entwicklungsgesprächen (S+E Gespräche) nach dem «Verfahren des Schulischen Standortgesprächs (SSG)» findet mit allen Beteiligten (Kinder und Jugendliche, Sorgeberechtigte, zuweisende Stelle, Wohngruppe und Schule) ein Austausch über die Entwicklung des Kindes/der oder des Jugendlichen statt. Die Zielvereinbarungen werden überprüft und angepasst, gemeinsam werden die nächsten Schritte festgelegt.

Familiengespräche: In jährlichen Familiengesprächen werden in kleinerem Rahmen (Sorgeberechtigte, Kind/Jugendliche, Bezugsperson WG, pädagogische Mitarbeitende Schule) Erziehungsthemen sowie Themen der Elternarbeit behandelt.

Ausserordentliche Kontakte: Nach Bedarf (Informationen, Krisensituationen, Klärungen)

Besuchsanlässe der Sorgeberechtigten im Schulinternat: Jährlich werden alle Sorgeberechtigten zu einem Gruppenanlass und zu einem Schulbesuch eingeladen, um konkrete Einblicke in deren Arbeit zu ermöglichen. Die Sorgeberechtigten haben bei einem solchen Anlass die Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens und Austausches. Es wird mindestens ein Anlass der multisystemischen Kooperation (die Sorgeberechtigten unterstützen sich gegenseitig) jährlich durch die Wohngruppe organisiert.

Telefonische Kontakte: Die fallführende Bezugsperson pflegt einen regelmässigen Kontakt mit den Sorgeberechtigten der ihr zugeteilten Kinder/Jugendlichen (mindestens drei telefonische Kontakte pro Quartal).

Angeordnete Besuchsbegleitungen: Wenn Besuche auf Anordnung der KESB erfolgen, begleiten und beaufsichtigen die Mitarbeitenden diese Treffen.

2.12.3 Zusammenarbeit mit Kontaktfamilien

In Ausnahmefällen, wenn ein Kind/Jugendliche über einen längeren Zeitraum nicht nach Hause gehen kann und keine Entwicklung in diese Richtung möglich ist, kann die Stiftung Buechweid zur Errichtung einer Kontaktfamilie Antrag an die einweisende Behörde stellen. Externe Wochenend- und Ferienfamilien werden ausschliesslich aus pädagogischen Gründen errichtet.

Mit der Kontaktfamilie steht die Bezugsperson des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen in regelmässigem Austausch. Bei der Übergabe des Kindes werden relevante Ereignisse gegenseitig mitgeteilt.

Besteht bereits bei Eintritt eine verbindliche und beziehungsstabile Wochenend- und Ferienfamilie, wird diese in der Regel weitergeführt, damit das Kind bzw. der oder die Jugendliche keine wichtigen Bindungen verliert.

2.12.4 Externe Zusammenarbeit

Die Stiftung Buechweid hat eine offene und aktive Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit, den Behörden, den Sorgeberechtigten und den Zuweisenden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Stiftung pflegt den Kontakt mit der Standortgemeinde. Dazu gehört auch eine geregelte Öffentlichkeitsarbeit mit öffentlichen Anlässen, Infoveranstaltungen und einer aktuellen Homepage.

Diese verfolgt folgenden Ziele:

- Bekanntmachung und -erhaltung der Institution sowie der Positionierung als Sonderschulheim
- Förderung der Akzeptanz und Integration der Institution in der Öffentlichkeit
- Gewährleistung von Informationen über aktuelle Dienstleistungen
-

Kontakte mit zuweisenden Behördenvertretungen

Einladung zu einem Standort- und Entwicklungsgespräch (S+E) pro Jahr, telefonische Information über ausserordentliche Ereignisse.

Ausserordentliche Kontakte

Bei Bedarf werden fallspezifisch Fachstellen einbezogen und je nach Bedarf zu Gesprächen eingeladen (z.B. anstehende Entscheidungen, Krisensituationen, Klärungen).

Mitgliedschaft in Fachorganisationen

Die Stiftung Buechweid ist Mitglied in verschiedenen Fachorganisationen und arbeitet vernetzt mit Verbänden und Hochschulen zusammen.

2.13 FALLFÜHRUNG

Die Fallführung für das einzelne Kind und der/die Jugendliche und die dazugehörigen Aufgaben sind im Betriebshandbuch geregelt. Jedes Kind und jede/r Jugendliche hat auf seiner Wohngruppe eine fallführende Bezugsperson. Die fallführende Bezugsperson ist Hauptansprechperson für Sorgeberechtigte, zuweisende Stellen, Lehr- und Fachlehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten usw.

Die übergeordnete Fall- und Prozessverantwortung hat im Sonderschulheim die Internatsleitung und die Fachstellenleitung Pädagogik (Stabstelle) inne.

Im Tagessonderschulbereich hat die Klassenlehrperson die Fallführung. Die Schulleitung hat die Fallverantwortung.

2.14 FÖRDER- UND ENTWICKLUNGSPLANUNG

Auf der Förder- und Entwicklungsplanung basiert die gezielte Förderung der Kinder und Jugendlichen, welche in der Stiftung Buechweid wohnen und beschult werden. Sie gehört zu den Kernaufgaben der sozial- und heilpädagogischen sowie therapeutischen Fachpersonen.

In einem zyklischen Prozess werden Förderdiagnostik, -planung, Beobachtung, Verlaufsdocumentation, Zielüberprüfung und Berichterstattung verbindlich umgesetzt und dokumentiert.

Der individuelle Entwicklungs- und Lernstand der Kinder und Jugendlichen sowie die Ressourcen des Umfelds werden systematisch erfasst und bieten die Grundlagen für die Förder- und Entwicklungsplanung.

Die Lehr- und Fachlehrpersonen, die Fachpersonen im sozialpädagogischen Bereich und die Therapeutinnen und Therapeuten sorgen für eine systematische und interdisziplinäre Förder-, Entwicklungs- und Therapieplanung und Dokumentation mit Entwicklungszielen.

Diese werden, basierend auf der WHO-Klassifikation ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) mit den Kindern und Jugendlichen, den Sorgeberechtigten und den zuweisenden Stellen abgestimmt. Am jährlich stattfindenden Standort- und Entwicklungsgespräch (S+E Gespräch) werden die Ziele evaluiert. Das Verfahren „Schulisches Standortgespräch“ (SSG) ist Bestandteil des S+E im Internatsbereich. Im Tagessonderschulbereich findet mindestens jährlich ein SSG statt. Abgestimmt auf die Förder- und Entwicklungsziele werden die nächsten Schritte festgelegt und eine Reintegration geprüft.

Bei Bedarf nehmen die Schulleitung, Therapeutinnen und Therapeuten, Dolmetscher und Dolmetscherin sowie weitere Fach- oder Bezugspersonen am S+E bzw. SSG teil. Grundsätzlich soll der Teilnehmerkreis so klein wie möglich gehalten werden, um eine aktive Teilnahme des Kindes/der oder des Jugendlichen zu ermöglichen.

Im Rahmen des S+E wird jährlich das Setting überprüft und Empfehlungen für allfällige Anpassungen oder die Weiterführung der bisherigen Massnahmen gemacht.

Die Formulare für die Förder- und Entwicklungsplanung, das S+E Gespräch, das SSG und das Berichtswesen sind im Betriebshandbuch zu finden.

*TK Förder- und Entwicklungsplanung
- Entwicklungsplanung Wohnen
- Förderplanzyklus Schule*

2.15 DOSSIERFÜHRUNG/DATENSCHUTZ

Für jedes Kind/der oder die Jugendliche wird ein einheitliches Dossier geführt. Die Aktenführung ist geregelt. Entscheidungen werden schriftlich und für alle definierten berechtigten Personen einsehbar festgehalten.

Die Persönlichkeitsrechte werden gewahrt. Der Datenschutz entspricht den nationalen und kantonalen Vorgaben, gemäss dem Bundesgesetz für Datenschutz und dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG). Die Dossierführung, -aufbewahrung und -einsicht entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen und sind im Betriebshandbuch geregelt. Für den internen Gebrauch besteht eine Klienten-Software zur Journalführung und Verlaufsdocumentation. Die Datensicherheit wird regelmässig geprüft.

3. BEREICH BETREUUNG (SOZIALPÄDAGOGIK)

3.1 FACHLICHE GRUNDSÄTZE FÜR DIE BETREUUNG

Die Wohngruppe ist ein grosses, lebendiges Lernfeld, in dem die Kinder und Jugendlichen eine Vielfalt an Persönlichkeiten und Verhalten erleben.

Die sozialpädagogische Förderung geschieht durch bewusste, individuelle Gestaltung von entwicklungsfördernden Situationen und orientiert sich am erzieherischen Gesamtzusammenhang. Sie hat zum Ziel, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsbildung zu unterstützen und soll sich auswirken auf:

- Selbstvertrauen, Eigeninitiative und Erlebnisfähigkeit
- Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit
- spezifische Fähigkeiten und Stärken
- Arbeitshaltung
- Konfliktfähigkeit
- sinnvolles Freizeitverhalten
- grösstmögliche Selbständigkeit
- Verhalten in der Gesellschaft
- Vergrösserung des Handlungsspielraumes und der persönlichen Autonomie

Die Pflege von Ritualen und die Gestaltung von Feiern und Festen sind ein wichtiger Bestandteil des Zusammenlebens.

Zur ganzheitlichen, sozialpädagogischen Förderung gehört auch, dass die Kinder und Jugendlichen – je nach Alter und Fähigkeiten – bei der Erledigung der anfallenden Arbeiten, der Gesundheitspflege, Hygiene, Ernährung, Kleidung, Zimmergestaltung und im Umgang mit Geld kompetent werden.

Die Zielsetzung in der Betreuung ist in der Förder- und Entwicklungsplanung enthalten und aufeinander abgestimmt.

Strukturierte Abläufe bilden Orientierungshilfen für Kinder und Jugendliche. Die individuelle Planung des Alltags und die Verlaufsdocumentation machen Fortschritte sichtbar.

Es gibt eine segregierte Mädchen- und Jungengruppe, sowie geschlechterdurchmischte Gruppen.

Der Tagesablauf ist auf jeder Wohngruppe durch die festgelegten Schul-/Freizeitzeiten festgelegt.

Jede Wohngruppe verfügt über eine eigene Hausordnung, einen Wochenablauf und einen Tagesablauf, welche durch die pädagogischen Haltungen und Vorgaben der Stiftung geprägt sind.

Die Eigenheiten jeder Wohngruppe spiegeln sich in der Ausgestaltung des Zusammenlebens und den Gruppenangeboten.

Es wird darauf geachtet, dass das Verhältnis zwischen Gruppenaktivitäten und frei verfügbarer individueller Zeit ausgewogen und dem Alter der Kinder und Jugendlichen angepasst ist.

Die Raumstrukturen der sieben Wohngruppen sind baulich praktisch gleich gestaltet. Jede Wohngruppe verfügt im Erdgeschoss über eine komplett eingerichtete Wohngruppenküche, welche offen zum Wohnbereich und dem Essplatz ist. Das Erdgeschoss ist der Hauptlebensraum in der Wohngruppe und ist mit Sofa, Fernseher und Spielmöglichkeiten individuell eingerichtet. Ebenfalls im Erdgeschoss befindet sich das Büro des Teams integriert mit der Übernachtungsmöglichkeit der Teammitglieder.

In den oberen beiden Wohnbereichen befinden sich die sieben Kinderzimmer in verschiedenen Grössen. Die Kinder und Jugendlichen haben vorwiegend Einzelzimmer zur Verfügung. Bei Vollbelegung wird eines der grossen Zimmer als Doppelzimmer ausgebaut. Die Standardeinrichtung (Bett, Schrank, Pult) ist von der Stiftung Buechweid zur Verfügung gestellt. Jedes Kind und jede/r Jugendliche kann sein Zimmer zusätzlich individuell und mit persönlichen Gegenständen einrichten. Ebenfalls in den oberen zwei Stockwerken befinden sich insgesamt drei Nasszellen mit Dusche oder Badewanne.

Im Untergeschoss ist ein grosser Raum als Hobbyraum gestaltet, welcher vielfältige Aktivitäten oder getrennte Spielmöglichkeiten gewährleistet. Jede Wohngruppe verfügt zusätzlich über einen Aussensitzplatz, welcher direkt vom Wohnraum aus zugänglich ist.

3.2 STATIONÄRE BETREUUNGSANGEBOTE

An den Wochenenden und während den Ferien bestehen durchgehend Betreuungsangebote während 365 Tagen.

Jede Wohngruppe deckt die Wochenenden und Ferien mit den bei ihnen platzierten Kindern und Jugendlichen ab, welche das Betreuungsangebot auch in dieser Zeit benötigen. Zusätzlich gibt es auf dem Areal zwei Ferienhäuser. Eine zentrale Betreuung in den 2 Ferienhäusern (anstelle einzelner Kinder auf der eigenen Wohngruppe) kann die Leitung unter folgenden Bedingungen anordnen und/oder bewilligen:

- Die Konstellation der zu betreuenden Kinder/ Jugendlichen lassen eine gemeinsame Betreuung zu (Alter, Verhalten usw.)
- Die Anzahl der zu betreuenden Kinder/Jugendlichen übersteigt nicht die Zimmerzahl der Ferienhäuser

3.2.1 Wohngruppen für Schülerinnen und Schüler (insgesamt 54 Plätze)

Betreuung ganzjährig

Internatskonzept

Zwei Wohngruppen für Kinder und Jugendliche

- acht Plätze pro Wohngruppe
- geschlechtergemischt
- altersdurchmischt

Drei Wohngruppen nur für Jungen

- acht Plätze pro Wohngruppe
- altersdurchmischt

Eine Wohngruppe nur für Mädchen

- sieben Plätze
- Kleingruppe, Schonraum
- altersdurchmischt

Eine Wohngruppe nur für Jungen

- sieben Plätze
- Kleingruppe, Schonraum
- altersdurchmischt

3.2.2 Notfallgruppe (5 Plätze)

Betreuung ganzjährig auf der eigenen Gruppe

Konzept Notfallgruppe

- geschlechtergemischt
- altersdurchmischt
- kurzfristige Platzierungen möglich

3.2.3 Therapeutische Wohnschulgruppe (TWSG) (6 Plätze)

Betreuung ganzjährig

Konzept TWSG

- geschlechtergemischt
- altersdurchmischt
- für mittelfristige Platzierungen (max. 18 Monate)

3.3 ORGANISATION DER ANGEBOTE

3.3.1 Gestaltung des Alltags

Internatskonzept

Der Alltag auf der Wohngruppe ist organisiert und geplant. Die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen ist gewährleistet. Es gibt Jahrespläne, Wochenpläne und einen Tagesplan. Die strukturierten Abläufe bilden Orientierungshilfen für die Kinder und Jugendlichen. Die Planung des Alltags ermöglicht Ermutigung durch das sichtbar machen von Fortschritten.

Jedes Kind bzw. jede und jeder Jugendliche hat einen individuellen Tagesplan. Ein exemplarischer Tagesablauf der Wohngruppe ist im Internatskonzept dokumentiert.

3.3.2 Betreuung während der Nacht

Für die Betreuung während der Nacht ist auf jeder Wohngruppe jede Nacht eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge als Pikettdienst-vor Ort. Die/der Mitarbeitende kann in der Regel von 23:00 Uhr bis 6:30 Uhr schlafen.

Kinder und Jugendliche, welche krank sind oder andere Schwierigkeiten in der Nacht haben (Träume, Ängste usw.), werden speziell betreut.

Auf dem Areal befinden sich jede Nacht insgesamt neun Mitarbeitende vor Ort, welche für Notfälle erreichbar sind.

3.3.3 Unterstützung für Schule

Teil des sozialpädagogischen Auftrages, der im Internatskonzept definiert ist, ist es, die Kinder und Jugendlichen bezüglich der Schule und Berufsfindung von der Wohngruppe her zu unterstützen. Dies geschieht durch Unterstützung beim Erledigen der Hausaufgaben, Förderung der sozialen und lebenspraktischen Kompetenzen und Unterstützung bei der Reflexion sowie Modifikation von auffälligen Verhaltensweisen.

3.3.4 Freizeit

Die Freizeitgestaltung wird aktiv und pädagogisch sinnvoll gestaltet. Die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen ist gewährleistet. Die Freizeitgestaltung wird in die Förder- und Entwicklungsplanung einbezogen.

Die Freizeit dient dem Ausgleich zum Schul- und Arbeitsalltag. Sie soll der Erholung dienen, aber auch dem Pflegen von Hobbys und Interessen, der sportlichen Betätigung, dem Aufbau und der Pflege von Freundschaften und sozialen Kontakten. Die Kinder und Jugendlichen sollen einerseits lernen, sich selbst beschäftigen und selbst etwas unternehmen zu können. Andererseits ist die Freizeit ein geeignetes Gefäss, um gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen oder mit der Wohngruppe etwas zu unternehmen. Sie ist auch eine gute Möglichkeit, in einem weniger stark strukturierten Rahmen Übungs- und Lernfelder für die Kinder und Jugendlichen zu arrangieren und ihnen damit zu positiven Erfolgserlebnissen zu verhelfen. Die Freizeit bietet auch die Möglichkeit wichtige persönliche Erfahrungen wie Aushalten und Überwinden von Leere und Langeweile, Entdecken von kreativen Fähigkeiten etc. zu machen.

Pädagogische Ziele für die Freizeitgestaltung sind:

- Hilfsmittel zur Gestaltung der Freizeit benutzen
- eigene Stärken und Interessen in Bezug auf Freizeitgestaltung kennen lernen
- Langeweile aushalten können
- Übungsfeld für Selbständigkeit, Verantwortung, Durchhaltevermögen, Freude, Frustration Freizeitangebote erkennen und bewerten (intern/extern)
- Massvoller Umgang mit Konsumgütern und -angeboten lernen
-

Sport- und Bewegungsangebote: Die grosszügige Infrastruktur mit Hallenbad, Turnhalle, Freizeiträumen, Fitnessraum, Spiel- und Fussballplatz, Tiergehege sowie die naturnahe Umgebung begünstigen eine erlebnisreiche Freizeitgestaltung, Eigeninitiative und Beziehungspflege. Interne Angebote wie der Fussballclub stehen ebenso offen wie externe Vereine in der Umgebung.

Geschlechterspezifische Aktivitäten: Es gibt Gefässe für geschlechterspezifische Aktivitäten und Gespräche.

Tiere: In der Betreuung unserer Schafe, Esel und Schildkröten können die Kinder und Jugendlichen den artgerechten Umgang mit Tieren erfahren.

3.3.5 Wochenenden, Ferien / Lageraktivitäten

Das Internat ist während 365 Tagen durchgehend geöffnet.

Nur in Ausnahmefällen ist es notwendig, externe Kontaktfamilien einzusetzen. Die externen Kontaktfamilien verfügen über eine Bewilligung gemäss Pflegekinderverordnung (PAVO).

Gründe, um eine externe Kontaktfamilie einzusetzen:

- Eine externe Kontaktfamilie besteht bereits vor dem Eintritt und es ist pädagogisch sinnvoll, diese weiterzuführen

- Das Kind/der oder die Jugendliche verfügt über keine eigenen sozialen Netzwerke (Verhinderung von Hospitalismus)

Sommerlager: In der letzten Sommerferienwoche findet ein obligatorisches Sommerlager statt.

3.3.6 Transport

Der Transport ins Schulinternat erfolgt entweder mit öffentlichen Verkehrsmitteln (bei Bedarf mit Begleitung durch Mitarbeitende) oder durch die Sorgeberechtigten.

Dies wird im Aufnahmeprozess festgelegt und jährlich an den S+E Gesprächen, bzw. SSGs überprüft und angepasst. Die Verantwortung liegt bei der zuweisenden Behörde.

4 BEREICH INTERNE SONDERSCHULE (HEILPÄDAGOGIK)

4.1 FACHLICHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN HEILPÄDAGOGISCHEN UNTERRICHT

Schulkonzept

In den kleinen Klassen der Stiftung Buechweid werden die Schülerinnen und Schüler nach anerkannten heilpädagogischen Grundsätzen unterrichtet. Die familiäre, unterstützende Atmosphäre erleichtert die Überwindung von Lernschwierigkeiten und Blockaden. Sozialen Auffälligkeiten werden mit verständnisvoller Konsequenz begegnet (nach Neuer Autorität: Präsenz, Stufen der wachsamten Sorge, Bildung von Netzwerken, logische und natürliche Folgen). Die Klassenzuteilung erfolgt nach sozialen und schulischen Kriterien. Die Förderung und Umsetzung halten sich an den Zürcher Lehrplan 21. Die Lernanforderungen berücksichtigen die individuellen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen. Es können im Rahmen der Förderplanung angepasste Lernziele vereinbart werden. Sie werden entsprechend der WHO-Klassifikation ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) erfasst. Die angestrebten Anschlusslösungen beim Einstieg ins Berufsleben bewegen sich zwischen eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ), eidgenössischem Berufsattest (EBA) und praktischer Ausbildung (PrA INSOS). Ebenfalls kann eine weiterführende Schule oder die Reintegration in die Regelschule eine mögliche angestrebte Anschlusslösung sein.

Neben den kognitiven Fähigkeiten ist der Stiftung Buechweid die Unterstützung der motorischen, emotionalen und sozialen Entwicklung ein besonderes Anliegen.

Die einzelnen Stundenpläne und Lektionentafeln entsprechen den kantonalen Vorgaben. Unterrichtsformen und -methoden werden laufend den Förderbedürfnissen angepasst. Für den Unterricht werden je nach Leistungsvermögen zu den regulären Lehrmitteln des Kantons auch heilpädagogisch ausgerichtete Unterrichtsmaterialien verwendet. Die Schule arbeitet mit individualisierenden, binnendifferenzierten Unterrichtsprinzipien. Der Klassenunterricht ist zur Förderung der sozialen Fähigkeiten. Für die individuelle Lernförderung wird auch in Kleingruppen- und Halbklassen unterrichtet. Die Vernetzung mit Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie, Fachlehrkräften und Wohngruppen wird gepflegt. Es werden verschiedene Unterrichtsformen wie z.B. Projektarbeiten, Wochenplan, Werkstattunterricht, Handelndes Lernen, Gesprächsrunden, Zentrierungsübungen, Ritualisierungen, Rollenspiele situativ eingesetzt.

In allen Klassen steht neben der Klassenlehrperson eine weitere Betreuungsperson zur Verfügung.

Diese hohe Betreuung durch wenige Bezugspersonen begünstigt eine lernfreundliche Klassenatmosphäre und starke Lernbeziehungen.

4.2 BERUFSWAHL UND LEBENSVORBEREITUNG (15PLUS)

Die Stiftung Buechweid bietet Jugendlichen im Rahmen der verlängerten Sonderschulung bis längstens zur Vollendung des 20. Altersjahres eine Berufswahl und Lebensvorbereitung 15plus an.

Das Angebot richtet sich an diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nach dem 11. Schuljahr (inkl. Kindergarten) weiterhin auf individuell angepassten Unterricht, Therapie, Erziehung und Betreuung angewiesen sind, um ihre Sonderschulung in der Gemeinschaft mit anderen Jugendlichen abzuschliessen und nach der Sonderschulung eine adäquate Teilhabe an beruflichem und sozialem Leben erreichen zu können.

*Teilkonzept:
Berufswahl
und Lebens-
vorbereitung
15
Plus*

Es bereitet diese mit individualisierten Angeboten auf eine berufliche Grundbildung vor wie z.B. eine Ausbildung auf dem Niveau Praktische Ausbildung (PrA INSOS), Eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ).

Das Angebot richtet sich nach dem Rahmenkonzept des Kantons Zürich "Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung" und ist Bestandteil des Lehrplan 21.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den weiteren Bereichen der Stiftung Buechweid, inklusive des Einbezugs der Berufsberater unterstützen die Jugendlichen im Berufsfindungsprozess.

Die Aufnahme ins 15plus Angebot wird im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs besprochen. Die Rahmenbedingungen und die praktische Umsetzung werden im Teilkonzept beschrieben.

4.3 SCHULANGEBOTE IN DER ÜBERSICHT

Schulkonzept

4.3.1 Interne Sonderschule

Das Schulheim umfasst insgesamt 54 Plätze und besteht aus Klassen im Bereich:

1. Zyklus umfasst KG & 1./2. Klasse Primarschule

2. Zyklus umfasst 3. – 6. Klasse Primarschule

3. Zyklus umfasst 1. – 3. Klasse Sekundarschule und Sonderschulung 15plus bis längstens Vollendung 20. Altersjahr

Die Klassengrösse ist auf maximal acht Schülerinnen und Schüler begrenzt.

Die Anzahl der Klassen pro Zyklus gemäss Lehrplan 21 richtet sich nach dem Bedarf.

4.3.2 Schule der Notfallgruppe (5 Plätze)

TK Notfallgruppe

Die Notfallgruppenschule wird von einer Lehrperson geführt, welche vom sozialpädagogischen Team unterstützt wird. Die Lehrperson ist Bestandteil des sozialpädagogischen Teams. Durch die enge Zusammenarbeit der beiden Bereiche wird eine ganzheitliche Arbeitsweise mit dem Kind, der oder dem Jugendlichen möglich.

Viele der in der Notfallgruppe aufgenommenen Kinder und Jugendliche sind es sich nicht mehr gewohnt, regelmässig den Schulunterricht zu besuchen. In diesen Fällen wird mit einem Stufenprogramm die Teilnahme des Kindes/der oder des Jugendlichen am Schulunterricht nach und nach gesteigert, bis das Kind/die oder der Jugendliche wieder in der Lage ist, vollumfänglich am Unterricht teilzunehmen.

Die Kinder/Jugendlichen, welche auf der Notfallgruppe aufgenommen werden, können nahtlos und ihrem schulischen Stand entsprechend beschult werden. Dadurch ist die Reintegration zurück in die Regelschule gesichert.

4.3.3 Schule in der Therapeutischen Wohnschulgruppe (TWSG)

TK TWSG

Der Schulunterricht ist in den Wohnalltag integriert und wird durch das Sozialpädagogische Team begleitet. Die Kinder und Jugendlichen werden von den Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen individuell nach ihren Bedürfnissen schulisch gefördert. Kinder und Jugendliche werden zeitlich so lange in den Klassenverband integriert, wie es für sie möglich ist. Alternativ können sie im eigenen Zimmer Schulaufgaben lösen, solange die Gruppenfähigkeit noch nicht erreicht wurde – beauftragt durch die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und betreut durch das sozialpädagogische Team.

4.3.4 Tagessonderschule

Schulkonzept

Die Stiftung Buechweid verfügt über 24 Tagessonderschulplätze in Klassen mit je max. acht Schülerinnen und Schüler ab 1. Klasse Primarschule bis Vollendung 20. Lebensjahr.

Die Tagessonderschule ist für Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeit und Lernbehinderung (Sonderschultypus A), die aufgrund psychischer, sozialer und schulischer Probleme intensive Unterstützung benötigen, die weder durch die Regelschule noch durch die Integrative Schulungsform adäquat geleistet werden kann. Ziel ist die Reintegration in die Regelschule.

Nicht aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler, die gleichzeitig eine Schulinternatsbetreuung benötigen und solche mit akuter Suchtproblematik.

Die Tagessonderschule ist Teil der internen Sonderschule im Schulinternat und arbeitet nach denselben Grundsätzen. Da die Sorgeberechtigten der Tagessonderschülerinnen und Tagessonderschüler stärker in die Verantwortung eingebunden werden als diejenigen der Schulinternats-Schülerinnen und Schulinternats-Schüler, ist die Arbeit mit den Sorgeberechtigten intensiver.

Alle Angebote der internen Sonderschule (inkl. der Therapien gemäss VSM) stehen den Tagessonderschülerinnen und Tagessonderschüler zur Verfügung. Die Klasse ist durch zwei Fachpersonen betreut (Klassenlehrperson und pädagogische Mitarbeitende). Im Freizeitbereich wird eine Betreuung über Mittag und an Randzeiten angeboten.

Die Regelungen für Therapieangebote und der interdisziplinären Zusammenarbeit (Sitzungen, Elterngespräche) sind dieselben wie bei internen Sonderschülerinnen und Sonderschülern.

Unterrichtszeiten	7.30 – 11.45 Uhr / 13.30 – 16.00 Uhr
Unterstufe:	24-27 Lektionen
Mittelstufe:	29 Lektionen
Oberstufe und 15plus	32 Lektionen

Der Schülertransport liegt in der Verantwortung der Schulgemeinde. Er erfolgt in der Regel durch private Taxiunternehmen.

Die transportierenden Personen werden über Besonderheiten des Stundenplanes und Schulausfälle informiert.

4.4 BEURTEILUNG

Die Formen der Beurteilung entsprechen den kantonalen Vorgaben. Die angepassten Lernziele, welche nicht mit einer Zeugnisnote bewertet werden, werden mit einem dem Schulzeugnis beigefügten Bericht beurteilt.

*Regelungen
Zeugnis*

Grundlage der Leistungsbeurteilung im Schulzeugnis bilden laufende, individuelle, formative Beurteilungen und ermutigende Rückmeldungen, geplante und angekündigte summative Lernkontrollen sowie die prognostische Beurteilung des Leistungspotentials des Kindes oder Jugendlichen (inkl. Verlaufsnotizen in der Klienten-Software).

Die Erfassung und Überprüfung des Lernstandes ist entsprechend des definierten Förderzyklus geregelt. Eckpunkte des Förderzyklus bilden die Bereiche Förderdiagnostik, Förderplanung und Bildungsplanung, wobei enge Bezüge zwischen Förderdiagnostik und dem Lehrplan 21 angestrebt werden.

Im Rahmen der Berufsvorbereitung werden aktuelle Testverfahren angewandt.

Die zuweisende Behörde erhält zweimal im Jahr ein Zeugnis gemäss den Vorgaben des Kantons Zürich.

4.5 SCHULORGANISATION

Schuldauer

Die Sonderschulung dauert bis längstens zur Vollendung des 20. Altersjahres. Die Schule Buechweid endet mit einer Reintegration in die Regelschule, dem Übertritt in die Berufsausbildung oder einer Anschlusslösung.

Schulkonzept

Unterrichtszeiten

Der Unterricht dauert am Morgen von 8.15 Uhr (Fachunterricht ab 7.30 Uhr) bis 11.45 Uhr, am Nachmittag von 13.30 bis 16:00 Uhr (Aufgabenbetreuung bis 16:30 Uhr), mit jeweils 20 Minuten Pause. Freier Nachmittag ist der Mittwoch.

Der Ferienplan richtet sich nach der Stadt Zürich. Die Schule verfügt über einen Gesamtstundenplan.

Fächer

Der Fächerkatalog entspricht dem Lehrplan des Kantons Zürich. Auf der Sekundarstufe werden zusätzliche Wahlfächer angeboten.

Besondere Aktivitäten der Schule

Klassenlager, Projektwochen, Exkursionen, Erlebnistage, Verkehrsschulung

4.6 SCHULERGÄNZENDE TAGESSTRUKTUR

Die minimalen Betreuungszeiten für Tagessonderschülerinnen und Tagessonderschüler sind:

- Eintreffen an Wochentagen 07.45 – 08.30 Uhr (nach Absprache)
- Betreuung Mittwoch bis 12.30 Uhr
- Betreuung andere Wochentage bis 16.30 Uhr

Das Betreuungsangebot der Tagessonderschule kann auf Wunsch der zuweisenden Gemeinde mit Kostenfolge erweitert werden. Dieses zusätzliche Betreuungsangebot ist Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag: 16.30 Uhr bis 18.15 Uhr.

4.7 BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG (B+U) FÜR ISR, WEITERBILDUNG VON SCHULEN (NICHT BEITRAGSBERECHTIGT)

Die Stiftung Buechweid vermittelt erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen für Beratungen von integrierten Sonderschulungen in der Verantwortung der Regelschule (ISR) für interessierte Schulgemeinden. Der Einsatz soll einerseits das fachliche Knowhow der Stiftung Buechweid für die Unterstützung von Schulen im Bezirk nutzbar machen, andererseits wird damit eine Bereicherung der Tätigkeiten der Fach- und Leitungspersonen der Tagessonderschule angestrebt. Das Angebot ist nicht staatsbeitragsberechtigt, es werden kostendeckende Tarife verlangt.

5 BEREICH THERAPIE

5.1 FACHLICHE GRUNDSÄTZE FÜR DIE THERAPEUTISCHEN ANGEBOTE

Gezielt eingesetzte Therapieformen unterstützen die Kinder und Jugendlichen in ihrer persönlichen Entwicklung und schulischen Förderung. Voraussetzung für den Erfolg ist eine auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zugeschnittene Therapieform und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Therapeutinnen und Therapeuten, den Fachpersonen aus Schule und Wohnbereich und den Erziehungsberechtigten.

Zum Angebot gehören die Therapien gemäss VSM

- Logopädische Therapie intern
- Psychomotorische Therapie intern
- Psychotherapie intern für Schulinternat oder extern für Tagessonderschule
- Audiopädagogik, Beratung und Unterstützung für Hör-, Seh-, sowie Hörseh- und Körperbeeinträchtigung werden von externen Stellen angeboten

Konzept Logopädie
Konzept Psychomotoriktherapie

Konzept Psychotherapie

Zum Auftrag der Therapien gehört:

- Abklärungen
- Therapeutische Interventionen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Beratung

5.2 ORGANISATION

5.2.1 Zuweisung

Der Zuweisung zu einer Therapie geht ein Abklärungsverfahren/-gespräch voraus, in dem der Bedarf erfasst wird und im Rahmen eines Schulischen Standortgespräches (SSG) mit den Sorgeberechtigten der Therapiebedarf, die Form und voraussichtliche Dauer besprochen werden. Über die Zuweisung entscheidet die Gesamtleitung.

Die Zielsetzung einer Therapie ist Teil der interdisziplinären Förder- und Entwicklungsplanung. Die Interventionen sind aufeinander abgestimmt und werden regelmässig im Rahmen des SSG überprüft.

Medizinische Therapien werden auf ärztliche Verordnung und in Absprache mit den Sorgeberechtigten organisiert und koordiniert. Die Finanzierung erfolgt über Krankenkasse/IV.

5.2.2 Organisation schulinterne Therapien

Logopädie und Psychomotorik Therapie: Diese Therapien sind in die interne Sonderschule integriert. Sie erfolgen als Einzel-/Gruppentherapien, fall- und fachbezogene Interventionen.

Die Therapeutinnen und Therapeuten stehen Lehrpersonen, dem Schulinternat und den Sorgeberechtigten für Beratungen und Anleitungen (z.B. Übungen in der Freizeit) zur Verfügung. Bei Bedarf nehmen sie an S+E Gesprächen bzw. SSG teil. Vierteljährlich führen sie einen Austausch mit den Klassenteams, berichten über die Entwicklungen in der Therapie und vernetzen die Förderung. Die Therapeutinnen und Therapeuten berücksichtigen die Ziele der Förderplanung in der Therapie. Für das S+E Gespräch, bzw. SSG verfassen sie einen Therapiebericht, der eine Grundlage für die Förderplanung darstellt.

5.2.3 Organisation psychotherapeutische Versorgung

Psychotherapie: Die Therapieabklärungen erfolgen in Zusammenarbeit mit einem/einer konsiliarisch arbeitenden Kinderpsychiaterin oder Kinderpsychiater (Art der Therapie, Auftrag). Vor Therapieantritt werden die Rahmenbedingungen in der Therapievereinbarung festgelegt. Mit den Sorgeberechtigten wird die Therapievereinbarung besprochen. Über die Zuteilung zu einer Psychotherapie entscheidet die pädagogische Leitung auf Antrag, der in einem S+E Gespräch, bzw. SSG gemeinsam formuliert wird. Für die Therapien werden Ziele gefasst, die in den S+E Gesprächen bzw. SSG überprüft werden. Es bestehen enge Zusammenarbeitsformen mit Fachärztinnen und Fachärzten der Kinderpsychiatrie und verschiedenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (Konsiliartherapeutinnen und Konsiliartherapeuten und eigene/interne Therapeutinnen und Therapeuten) für Abklärungen, Therapien, Supervisionen, Fallberatungen und Beratung des pädagogischen Kaders.

6 UNTERSTÜTZENDE DIENSTE

Die unterstützenden Dienste Administration (Verwaltung, Sekretariat), Hausdienst (Küche, Lingerie, Reinigung) und technischer Dienst (Unterhalt Umgebung und Liegenschaften, Tierpflege) erfüllen in erster Linie Dienstleistungen, die gute Rahmenbedingungen für die Arbeit der pädagogischen Bereiche schaffen.

Sie ermöglichen den Kindern und Jugendlichen punktuelle Kontakte zur Berufswelt (Botengänge, Essen abholen, zufällige Begegnungen). In der Freizeit besteht die Möglichkeit, im Hausdienst und im technischen Dienst durch Mithilfe Taschengeld zu verdienen, auch zur Wiedergutmachung von Schäden. Jugendliche im Rahmen der Berufswahl und Lebensvorbereitung 15plus absolvieren Schnupperlehren und Arbeitstrainings.

Bei der Umsetzung von Massnahmen der Neuen Autorität werden alle Mitarbeitenden der unterstützenden Dienste einbezogen (Präsenzaktionen, Unterstützernetzwerke). Sie betreuen einzelne Kinder und Jugendliche in Krisen, um diesen einen Schonraum zu gewährleisten. Für manche Kinder und Jugendliche bilden Mitarbeitende der unterstützenden Dienste wichtige Bezugspersonen. Sie werden deshalb alle in interne Weiterbildungen der pädagogischen Modelle und Methoden mit einbezogen.

*Teilkonzept:
Unterstützende Dienste*

7 PHASEN DES AUFENTHALTES

7.1 AUFNAHMEVERFAHREN

7.1.1 Schulinternat

Der Anmeldungsvorgang und die Unterstützung im Entscheidungsfindungsprozess sind im Teilkonzept Eintrittsverfahren detailliert beschrieben. Die Stiftung Buechweid bietet interessierten Sorgeberechtigten Informationen über die Institution mittels Broschüren, einer Homepage sowie unverbindlichen Besichtigungsmöglichkeiten an.

Ein- und Austrittsverfahren

Ein Erstgespräch mit Sorgeberechtigten und einer Vertretung der zuweisenden Stelle ist in der Regel Voraussetzung für den Eintritt in den Aufnahmeprozess.

Am Erstgespräch wird erhoben, welche Wohnform (geschlechtergemischt, Einzel-Doppelzimmer) für das Kind, die Jugendliche oder den Jugendlichen geeignet ist. Diesen Bedürfnissen versucht die Stiftung Buechweid entsprechend ihrem Platzangebot nachzukommen. Der Entscheid für die Gruppenzuteilung liegt bei der Gesamtleitung.

Wenn eine Aufnahme möglich ist, werden Vereinbarungen für eine Schnupperwoche getroffen, während welcher das Kind/die oder der Jugendliche den Buechweid-Alltag kennenlernt und die Fachpersonen diese/n beim Zusammenleben in Wohngruppe und Schule beobachten können.

Nach der Schnupperzeit erfolgt in Absprache mit der zuweisenden Stelle der definitive Entscheid über die Aufnahme. Diese erfolgt, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Eine schulpsychologische Empfehlung aufgrund des standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) liegt vor
- Beschluss der Schulgemeinde und Kostengutsprache AJB liegen vor
- Das Aufnahmeverfahren bestätigt die Indikation und klärt den aktuellen Betreuungsbedarf an Wochenenden und in Ferien
- Die Aufnahmevereinbarung zwischen zuweisender Stelle, Institution und Sorgeberechtigten (wenn möglich) ist gegenseitig unterschrieben
- Das Kind, bzw. der/die Jugendliche ist über den Aufenthalt und seine/ihre Rechte informiert.
- Es liegt eine schriftliche Bestätigung der sozialen Indikation durch die zuständige Fachstelle (KESB, kjz, SPD) vor
- Die Sorgeberechtigten sind in den Zuweisungsprozess miteinbezogen, das rechtliche Gehör wurde ihnen gewährt
- Die Bereitschaft des Kindes/der oder des Jugendlichen und der Sorgeberechtigten, sich auf einen gemeinsamen Entwicklungsprozess einzulassen, ist eine wichtige Voraussetzung für die wirkungsvolle Förderung. Fehlt diese, sind vormundschaftliche Massnahmen Voraussetzung zur Platzierung. Eine Begleitung des Aufenthaltes durch die zuweisende Stelle wird vorausgesetzt.

Die zuweisenden Stellen sind Schul- und Sozialbehörden und Jugendanwaltschaft.

7.1.2 Aufnahme Tagessonderschule

Der Aufnahmeprozess für die Tagessonderschule verläuft nach denselben Prinzipien, erfordert aber keine Klärung der sozialen Indikation sowie der Wochenend- und Ferienbetreuung.

7.1.3 Aufnahme Notfallgruppe

Für die Aufnahme in die Notfallgruppe müssen eine Zustimmung der Sorgeberechtigten oder ein Entscheid der KESB oder Gerichtsbehörde sowie eine Kostengutsprache der Gemeinde vorliegen. Ein grundsätzliches Einverständnis der Kinder und Jugendlichen ist aufgrund des offenen Rahmens notwendig. Weitere formale Auflagen bestehen nicht, da es sich in der Regel um rasche Platzierungen handelt.

7.1.4 Aufnahme Therapeutische Wohnschulgruppe (TWSG)

Voraussetzung für eine Aufnahme in die TWSG ist in der Regel ein vorheriger Aufenthalt in einem Sonderschulheim Typus A und ein stationärer Aufenthalt in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik.

Platzierungsgrundlagen sind ein schulpsychologischer SAV-Bericht, der den Sonderschulbedarf empfiehlt und eine diagnostisch begründete schriftliche Versorgungsempfehlung durch die spezialisierte Fachstelle der Kinderstation Brüsshalde der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK).

Zuweisende Stellen sind die Schulbehörden oder die KESB. Die Sorgeberechtigten sind in der Regel ins Aufnahmeverfahren einbezogen und einverstanden, ausser die Zuweisung erfolgt durch einen behördlichen Beschluss.

Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten

Aufnahmeprozess

- Die Anmeldung erfolgt bei allen Kindern und Jugendlichen durch die ärztliche Leitung der Kinderstation Brüsshalde (Triage) an die Gesamtleitung der Stiftung Buechweid
- Bei vorhandenen Plätzen und erfüllten Grundlagen wird ein Vorstellungsgespräch (Sorgeberechtigte, Kind/Jugendliche/r, zuweisende Stelle, z.B. ärztliche Leitung der Kinderstation Brüsshalde (Triage) verabredet, in dem die Grundlagen für den Aufenthalt vereinbart werden
- Wenn die Aufnahme aus Sicht der sorgeberechtigten Personen und zuweisenden Stellen Sinn ergibt, diese bereit sind, die Rahmenbedingungen zu erfüllen und die Gruppenkonstellation eine Aufnahme ermöglicht, wird gemeinsam die Aufnahme schriftlich vereinbart.

Aufnahmevertrag

7.1.5 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien erfolgen gemäss dem kantonalen Konzept.

Kinder und Jugendliche mit schweren physischen oder psychischen Beeinträchtigungen, welche eine ständige psychiatrische Überwachung brauchen und/oder deren Selbst- und/oder Fremdgefährdung durch Angebote auf der Behandlungsstufe 2 (TWSG) nicht aufgefangen werden können. Ebenso werden Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Beeinträchtigung oder mit einer Suchtmittelabhängigkeit nicht aufgenommen.

7.2 EINTRITT

Der Aufbau eines verlässlichen Selbstwertgefühls und die Entwicklung einer zuversichtlichen Lebenshaltung sowie die Aufnahme in die Wohngruppe als akzeptiertes, vollwertiges Mitglied schaffen die Voraussetzungen für eine gute Entwicklung. Deshalb wird der Eintritt sorgfältig geplant.

- Die Sorgeberechtigten und Kinder/Jugendlichen werden zu Beginn der Sonderschulung über ihre Rechte und ihre Partizipationsmöglichkeiten orientiert, das genaue Arrangement der Schul-, Betreuungs- und Therapiekonzepte der internen Sonderschule, die Kontaktdaten der Meldestelle und die zuständigen Aufsichtsbehörden (Trägerschaft und Bildungsdirektion des Kantons Zürich)
- Wichtige Informationen von Sorgeberechtigten und der zuweisenden Stelle werden eingeholt und für die pädagogische Arbeit genutzt
- Der Auftrag wird erfasst, die Fallverantwortlichen werden definiert
- Es gibt eine Aufenthaltsvereinbarung mit Sorgeberechtigten, Kind und Jugendlichen. Darin werden die individuellen Vereinbarungen (mit Sorgeberechtigten, Beiständen) festgehalten unter anderem über die Betreuung an Wochenenden und in den Ferien, erste Zielformulierungen zur Förderung, Vereinbarungen zur Zusammenarbeit und Termine

Der Aufenthalt richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes bzw. der/des Jugendlichen und wird individuell gehandhabt. Die Eintrittsphase in die Stiftung Buechweid dauert in der Regel etwa ein halbes Jahr.

Alle auf Schuljahresbeginn eintretenden Kinder und Jugendlichen beginnen ihren Aufenthalt in der Buechweid mit einer Gruppenlagerwoche, die dazu dient, die neuen Kolleginnen und Kollegen sowie das Wohngruppenteam im ungezwungenen, kleinen Kreis kennen zu lernen.

Die Kontaktaufnahme mit Vorgängerinstitutionen erfolgt in der Regel erst nach einigen Wochen Aufenthalt in der Buechweid, damit die Übernahme von Etikettierungen und Vorurteilen vermieden werden kann. Danach ist es aber wichtig, Erfahrungen, die mit dem Kind bzw. der oder dem Jugendlichen schon einmal gemacht wurden, auch für die Arbeit in der Stiftung Buechweid nutzbar zu machen.

In der ersten Phase des Einlebens geht es um das Kennenlernen der Wohngruppe, der Schule und der ganzen Buechweid sowie die schrittweise Gewöhnung an die geltenden Regeln und Strukturen.

Diese Beobachtungsphase dient auch zur Feststellung der schulischen Kompetenzen und der Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Aufnahmephase endet mit dem ersten S+E, bzw. SSG, an dem die Ziele und Vereinbarungen des Aufnahmegespräches überprüft und falls nötig angepasst werden. Es erfolgt auch eine Überprüfung des Betreuungsbedarfs an Wochenenden und in den Ferien sowie die Klärung der Kontakte mit den Sorgeberechtigten (Besuche der Sorgeberechtigten in der Institution, Bedarf Elternarbeit).

7.3 ÜBERTRITTE

Grundsätzlich sind Wechsel zwischen allen Leistungsangeboten der Stiftung Buechweid bei ausgewiesenem Bedarf möglich. Die Entscheidung dazu erfolgt in einem gemeinsamen Prozess zwischen Sorgeberechtigten, zuweisender Behörde und der Gesamtleitung der Stiftung Buechweid. Die Voraussetzungen für einen Wechsel in ein anderes Leistungsangebot sind die gleichen wie bei einem Neueintritt, wobei Kinder und Jugendliche, die bereits in der Buechweid sind, Priorität vor Neueintritten haben. Der Einbezug der Jugendlichen bei Übertrittverfahren ist gewährleistet.

7.4 AUSTRITTSPHASE

7.4.1 geplanter Austritt

Das Vorgehen bei einem geplanten Austritt ist definiert.

Ein geplanter Austritt erfolgt:

- bei einer Reintegration in die Regelschule
- wenn die Familiensituation stabilisiert ist
- bei einem Wechsel in eine andere Institution
- nach Ablauf der ordentlichen Schulpflicht, sofern keine Massnahme der Tagessonderschule 15plus notwendig ist

Voraussetzung ist immer ein S+E Gespräch, bzw. SSG, an welchem der Austritt besprochen und die Zielsetzungen für die Austrittsphase festgelegt werden. Die Partizipation des Kindes/der oder des Jugendlichen im Austrittsprozess ist garantiert.

Die Stiftung unterstützt einen Austritt dann:

- wenn ein Kind/eine Jugendliche oder ein Jugendlicher in seiner Persönlichkeitsentwicklung genügend stabilisiert ist und wenn nach sozial- und heilpädagogischen Erkenntnissen eine verantwortbare Nachfolgelösung gesichert ist
- wenn der Verbleib in der Stiftung Buechweid nicht mehr verantwortet oder das Kind/die oder der Jugendliche mit den Mitteln nicht genügend gefördert werden kann

Die Entscheidung für einen regulären Austritt fällen die Sorgeberechtigten zusammen mit der zuweisenden Behörde, der Gesamtleitung der Stiftung Buechweid (ausser bei Austritt Ende Schulzeit) unter Einbezug des Kindes/der oder des Jugendlichen an einem S+E Gespräch, bzw. SSG.

In der Austrittsphase sind Themen wie Ablösung und Abschied von der Buechweid und der Beziehungsaufbau in einer adäquaten Nachfolgelösung prioritäre Ziele.

In der Austrittsphase werden die Kinder und Jugendlichen von den beteiligten Lehrpersonen und Bezugspersonen des Wohnbereichs unter Einbezug der Sorgeberechtigten und der Berufsberatung unterstützt und auf den bevorstehenden Lebensabschnitt vorbereitet.

Die formalen Schritte des Austrittsverfahrens sind im Betriebshandbuch beschrieben.

Ein Schlussbericht ermöglicht Nachfolgeinstitutionen eine wirkungsvolle Fortsetzung der pädagogischen Arbeit. Der zuweisenden Behörde vermittelt er eine Zusammenfassung des erreichten Entwicklungsstandes.

Volljährigkeit: Vor Erreichen der Volljährigkeit wird abgeklärt, ob eine weiterführend Massnahme (Beistandschaft) notwendig ist. Andernfalls ist für Entscheidungen immer auch das Einverständnis der Jugendlichen notwendig.

7.4.2 ungeplanter Austritt/Abbruch/Ausschluss

Bereits bestehende Betreuungsverhältnisse können aufgelöst werden, wenn:

- Eine massive Selbst- oder Fremdgefährdung durch die der Stiftung zur Verfügung stehenden Mittel nicht aufgefangen werden kann
- Die Förderung in der Stiftung dem Kind/der oder dem Jugendlichen nicht mehr gerecht wird

Für eine Kündigung des Aufenthaltes gilt eine gegenseitige dreimonatige Kündigungsfrist durch die Zuweisenden.

Bei einem ungeplanten Austritt/Abbruch/Ausschluss beteiligt sich die Stiftung Buechweid mit den zuweisenden Stellen, den Sorgeberechtigten und dem Kind/der oder dem Jugendlichen an einem gemeinsamen Prozess, welcher zu Nachfolgelösung führen soll. Die Aufgabenteilung in diesem Prozess wird mit allen Beteiligten transparent und konkret festgelegt. In der Regel geht bei einem ungeplanten Austritt bereits ein längerer Krisenprozess voraus. Die zuweisenden Stellen, die Sorgeberechtigten und das Kind/die oder der Jugendliche sind dort bereits involviert und informiert.

Allfällige Zwischenlösungen bis zum ungeplanten Austritt (Psychiatrieaufenthalt, Time-Out, geschlossene Einrichtung) werden in enger Absprache mit den zuweisenden Stellen und den Sorgeberechtigten (wenn möglich mit Einbezug des Kindes/der oder des Jugendlichen) von der Stiftung Buechweid organisiert.

Das Vorgehen bei einem ungeplanten Austritt ist im Betriebshandbuch definiert.

7.4.3 Begleitung und Kontakt nach Austritt

Bei jedem Kind und Jugendlichen finden nach Austritt jährlich zwei bis vier telefonische Kontaktaufnahmen, über einen Zeitraum von maximal drei Jahren statt. Je nach Rückmeldungen werden Triagestellen involviert oder Unterstützung im Angehen von vorhandenen Themen angeboten. Begleitungen erfolgen, wenn möglich durch ihnen bekannte Bezugspersonen der Wohngruppe.

Die Kontakte werden dokumentiert.

In den ersten drei Jahren nach Austritt werden die ehemaligen Kinder und Jugendlichen zu einem Besuch auf die Wohngruppe eingeladen. Zusätzlich werden sie jährlich zum traditionellen Sommerfest eingeladen.

Bis zum 25. Altersjahr erhalten «Ehemalige» das traditionelle kleine Geburtstagsgeschenk.

8 GESUNDHEIT/KRISENMANAGEMENT/SICHERHEIT

8.1 GESUNDHEITSVORSORGE

Der Schutz der physischen und psychischen Integrität der anvertrauten Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeitenden hat in der Stiftung Buechweid höchste Priorität. Alle Mitarbeitenden werden in den Stellenbeschrieben dazu verpflichtet. Alle Kinder und Sorgeberechtigten werden jährlich über die Funktion und Erreichbarkeit der externen Meldestelle (siehe 7.6) unterrichtet.

Die Sorgeberechtigten und die Kinder und Jugendlichen haben das Recht, bei allen Entscheidungen in Bezug auf gesundheitliche Betreuung informiert und angehört zu werden.

Die medizinische Versorgung ist garantiert.

Die Stiftung trifft Sicherheitsvorkehrungen bezüglich gesundheitsgefährdender Situationen wie Umgang mit Medikamenten, Umgang mit Suchtmitteln und Drogen.

Schulärztliche und -zahnärztliche Untersuchungen finden regelmässig statt und sind institutionalisiert organisiert.

Der Versicherungsschutz der Kinder und Jugendlichen ist geregelt.

*Notfallkonzept
TK Gesundheitliche
Betreuung*

8.1.1 Umgang mit Medikamenten und medizinischen Leistungen

Der sichere Umgang mit Krankheiten und Medikamenten ist im «Konzept gesundheitliche Betreuung» geregelt und mit den Sorgeberechtigten schriftlich festgehalten.

*Teilkonzept
Gesundheitliche
Betreuung*

8.2 HYGIENE

Die Hygienemassnahmen und -vorschriften gewährleisten ein gesundes Zusammenleben auf dem Areal der Stiftung Buechweid und entsprechen den kantonalen Vorgaben.

Die Verantwortlichkeiten sind in den Bereichen geregelt.

Die Hygienevorschriften im Umgang mit Lebensmitteln werden eingehalten und regelmässig geprüft. Auflagen der Lebensmittelinspektion werden erfüllt.

Die regelmässige Reinigung der Räumlichkeiten ist organisiert und geprüft.

Die Wäscherei arbeitet nach Vorschriften der Gesundheitsbehörden.

In regelmässigen Abständen erfolgen Schulungen und Weiterbildungen für die Mitarbeitenden.

Die Gesamtleitung kann bei Bedarf (z.B. epidemische oder pandemische Ereignisse) besondere Hygienemassnahmen anordnen.

*Reinigungskonzept
Wäschereikonzept*

8.3 SICHERHEIT UND NOTFALL

Die Stiftung Buechweid regelt die Krisenintervention im Notfallkonzept.

Notfallkonzept

Darin sind Szenarien für ausserordentliche Situationen antizipiert. Es werden nötige Vorkehrungen beschrieben.

Die Kommunikation und der Ablauf bei Notfällen und Amok sind geregelt und schriftlich festgehalten.

8.3.1 Brandschutz

Das Vorgehen beim Brandfall ist geregelt. Es gibt eine Notfallalarmierung.

Die Räumlichkeiten entsprechen den Vorgaben der Feuerpolizei.

8.3.2 Amok und Gewalt

Es gibt Regelungen für Verhalten bei Amok und gezielter Gewalt.

Die Institution prüft und analysiert systematisch die möglichen Gefahrenzonen und trifft, wenn nötig, bauliche Sicherheitsmassnahmen.

8.3.3 Sicherheit im Verkehr

Es gibt Regelungen für sichereres Verhalten der Kinder und Jugendlichen im Verkehr.

Dazu gehört die Helmtragepflicht auf dem Velo.

8.3.4 Arbeitssicherheit

Die Stiftung Buechweid hat ein umfassendes Konzept zur Arbeitssicherheit. Für alle Arbeitsbereiche gibt es Merkblätter, welche auf Gefahren hinweisen.

8.4 UNABHÄNGIGE MELDESTELLE

Die Stiftung Buechweid beauftragt eine unabhängige Fachstelle zur Führung einer Meldestelle. Der Leistungsumfang ist im Betriebshandbuch beschrieben. Er umfasst die Entgegennahme von Meldungen über ausserordentliche Ereignisse. Mit der von der Leitung unabhängigen Meldestelle haben Sorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche und Mitarbeitende eine Anlaufstelle, an welche sie sich bei (vermutetem) grenzverletzendem Verhalten wenden können.

8.5 VERSICHERUNGSSCHUTZ

Die Stiftung Buechweid schliesst Versicherungen ab bezüglich:

- Arbeitsrechtlich vorgeschriebene Versicherungen wie AHV, IV, ALV, Pensionskasse, Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherungen (Betriebshaftpflicht)
- Sachversicherungen (Feuer, Elementarschäden, Diebstahl, Einbruch, etc.)
- Gebäudeversicherung

9 QUALITÄTSSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG

9.1 QUALITÄTSMANAGEMENT

Die Stiftung Buechweid ist eine lernende und sich weiterentwickelnde Organisation.

Qualitätsmanagement

Fachkompetenz und Engagement aller Mitarbeitenden für die Entwicklung und Förderung der Kinder und Jugendlichen ermöglichen den pädagogischen Auftrag professionell umzusetzen. Die Stiftung Buechweid setzt sich zum Ziel, die Qualität der Dienstleistungen fortwährend zu sichern, weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Ziel der Qualitätssicherung ist es, über ein zyklisches Verfahren das Nachdenken der Institution über sich selbst sicherzustellen sowie professionelles Handeln und Lernen der Mitarbeitenden anzuregen.

Die Stiftung Buechweid unterzieht seinen Qualitätsstand laufend der internen und externen Prüfung und ist bereit, ihn weiterzuentwickeln und zu dokumentieren. Die Stiftung Buechweid nutzt dazu kein standardisiertes, geschlossenes Qualitätsmanagement-System. Vielmehr werden Qualitätsbereiche, -formen und -instrumente definiert und zu einem folgerichtigen Qualitätssystem entwickelt.

Basierend auf der Strategieentwicklung des Stiftungsrates überprüft die Institution die Qualität ihrer Leistungen fortwährend und hat eine systematische Mehrjahresplanung.

Alle gültigen Dokumente (Rahmenkonzept, Teilkonzepte, Reglemente, Formulare) der Stiftung Buechweid sind im Betriebshandbuch hinterlegt und werden im Rahmen der Qualitätssicherung regelmässig überprüft.

9.2 QUALITÄTSBEREICHE

Das Qualitätsmanagement in der Stiftung Buechweid besteht aus:

- Interne Systemaudits: Überprüfung Betriebshandbuch
- Verbesserungsmanagement durch Rückmeldungen der Mitarbeitenden
- Überprüfung Dienstleistung durch Befragungen Kinder/Jugendliche, Sorgeberechtigten, zuweisende Stellen, externe Fachstellen
- Mehrjahresplanung
- Buechweid als Ausbildungsstätte
- Rückmeldungen externer Stellen (externen Meldestelle, Aufsicht Bildungsdirektion, Fachstelle für Schulbeurteilung)

9.3 QUALITÄTSEBENEN

Das Verfahren sichert und überprüft die Qualität bezüglich folgender Ausrichtung:

Dienstleistung

Die pädagogischen Angebote der Stiftung Buechweid entsprechen den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, den zuweisenden Stellen und Sorgeberechtigten.

Die pädagogischen Konzepte berücksichtigen die fortwährend verändernden gesellschaftlichen und fachlichen Ansprüche und sind aufeinander abgestimmt.

Fachlichkeit/Professionalität

Die Mitarbeitenden sind fachlich qualifiziert und bilden sich weiter. Sie kennen und arbeiten mit den pädagogischen Konzepten. Es gibt einen interdisziplinären Austausch.

Prozessoptimierung

Die Strukturen, Abläufe und Kompetenzen sind für alle Mitarbeitenden im Betriebshandbuch festgehalten. Sie sind handlungsleitend, verständlich, aufeinander abgestimmt und dienen dazu, den pädagogischen Auftrag optimal wahrzunehmen. Sie werden regelmässig überprüft und aktualisiert.

Betriebskultur

Grundlage für ein gutes Betriebsklima, in welchem die Mitarbeitenden motiviert und konstruktiv ihren Auftrag professionell umsetzen und sich zu Gunsten der Kinder und Jugendlichen einsetzen und mit dem Betrieb identifizieren, ist ein wertschätzender, achtsamer Umgang, Transparenz, Klarheit und eine offene Kommunikation. Dazu gehört eine gesundheitsfördernde Arbeitskultur und die Pflege einer Betriebskultur.

9.4 INTERNE QUALITÄTSÜBERPRÜFUNG

- Der Qualitätszirkel überprüft dreimal jährlich in internen Audits ausgewählte Dokumente des Betriebshandbuches und leistet Beiträge zu seiner Weiterentwicklung. Überprüft werden Zweckmässigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Wirksamkeit. Für diese Prozesse werden jährlich Überprüfungsthemen mit Qualitätsmerkmalen definiert. Der Qualitätszirkel besteht aus einer Vertretung jedes Bereiches unter Führung der Gesamtleitung. Der Qualitätszirkel erarbeitet Qualitäts-Massnahmen-Pläne. Diese dienen auch zur Berichterstattung gegenüber der Gesamtleitung und des Stiftungsrates.
- Das pädagogische Leitungsgremium lenkt operativ die Weiterentwicklung der Dienstleistungsqualität. Es legt Entwicklungsziele fest, welche in einer Mehrfjahresplanung umgesetzt und überprüft werden. Die einzelnen Bereiche erarbeiten auf dieser Grundlage bereichsspezifische Entwicklungsziele.
- Die Linienvorgesetzten führen jährlich Mitarbeitergespräche und -beurteilungen durch. Mittels Zielvereinbarungen wird die fachliche und persönliche Weiterentwicklung gefördert und gefordert.
- Mit Befragungen der Sorgeberechtigten und zuweisenden Stellen, z.B. in den S+E Gesprächen und bei Austritt, erhält die Institution Informationen zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität.

9.4.1 Qualitätsinstrumente

Folgende Instrumente dienen dazu die Qualität zu sichern:

- Instrumente für Mitarbeitergespräche und -beurteilung

- Zusammenarbeitsgefässe disziplinar und interdisziplinär
- Weiterbildungsangebote
- Team-/Einzelsupervision
- Fallcoaching/Fallbesprechung
- Marte Meo Methode
- Standardisierte Fragebogen
- Instrumente Systemaudit: Massnahmenpläne
- Tools für Mehrjahresplanung
- Instrumente des Projektmanagements

9.5 EXTERNE EVALUATION

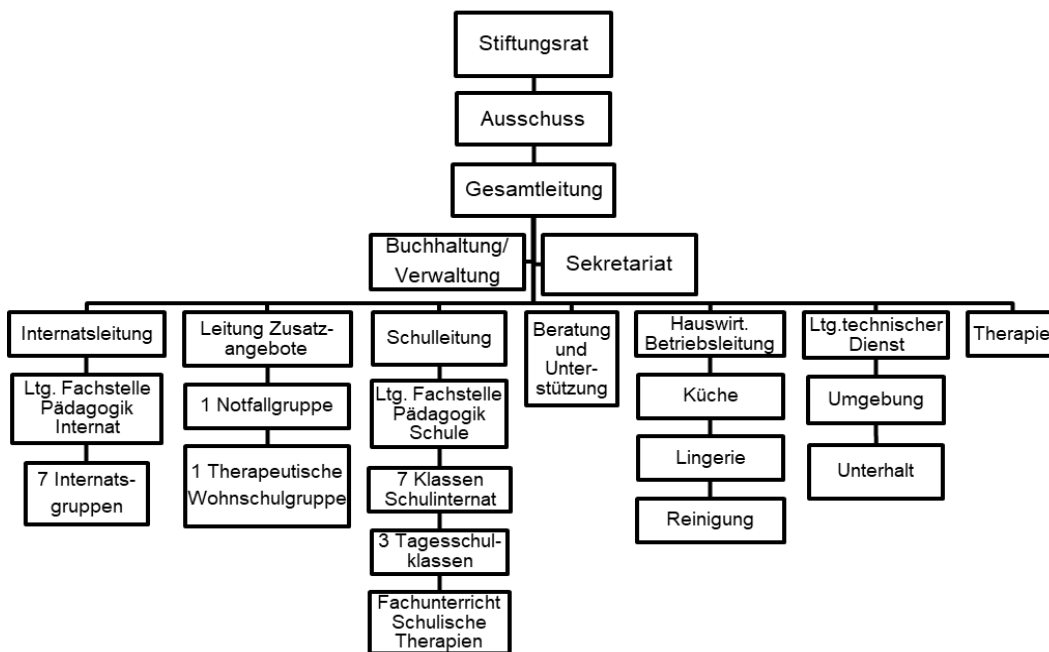
Externe Qualitätsüberprüfungen erfolgen durch die Fachstelle für Schulbeurteilung, die Bildungsdirektion und das Lebensmittelsinspektorat. Im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz hat sich die Stiftung der Branchenlösung «Arbeitssicherheit Schweiz» angeschlossen. Punctuell werden die Qualitätsprozesse durch externe Audits überprüft.

10 FÜHRUNGS- UND ORGANISATIONSSTRUKTUREN

10.1 ORGANIGRAMM

Organigramm

Die Stiftung Buechweid hat ein Organigramm, welches die Organisationsstruktur mit den Führungsverantwortlichen abbildet.



10.2 STRATEGISCHE FÜHRUNG (TRÄGERSCHAFT)

Träger ist die Stiftung Buechweid. Sie hat die Sonderschulung, berufliche Vorbereitung und Ausbildung, Erziehung, Therapie, Beratung und Begleitung von Menschen mit Lernbeeinträchtigungen, schulischen oder sozialen Entwicklungsstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten, sowie die Beratung und Unterstützung von deren Umfeld zum Zweck. Sie orientiert sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen. Die Stiftung verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfzweck.

Die Form, die Organisation und Aufgaben der Trägerschaft sind in den Statuten der Stiftung geregelt. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens neun Mitgliedern.

Statuten Trägerschaft / Geschäftsordnung

Die Verantwortung, Aufgaben und Kompetenzen zwischen strategischer und operativer Tätigkeit sowie die Unabhängigkeit der Organe sind im Stiftungsreglement geregelt. Der Stiftungsrat legt die Organisation, die Statuten, die Reglemente, das Leitbild und die Jahresziele fest. Der Stiftungsrat führt die Gesamtleitung und fordert die Berichterstattung. Er verantwortet die Mittelbeschaffung und -verwendung und bestimmt die Revisionsstelle. Er genehmigt das Budget, die Rechnung und den Bericht der Revisionsstelle. Er überprüft die Einhaltung des Rahmenkonzepts, der Auflagen zur Betriebsbewilligung und der Beitragsberechtigung. Der Stiftungsrat legt in Zusammenarbeit mit der Gesamtleitung strategische Jahresziele fest.

10.3 OPERATIVE FÜHRUNG (LEITUNG)

Die Gesamtleitung trägt die betriebliche Gesamtverantwortung der Institution. Es gibt einen Stellenbeschrieb für jede Führungsfunktion. Darin sind die Zuständigkeiten, die Aufgaben und die Kompetenzen für die Funktion geregelt.

Die Leitung hat Führungsinstrumente und Führungsgrundsätze definiert. Leitungsfunktionen verfügen über die entsprechenden Ausbildungsanforderungen und entsprechenden gesetzlichen Zulassungskriterien. Die Gesamtleitung konkretisiert auf der Basis der festgelegten Strategie mit den zuständigen Bereichsleitungen Ziele für die jeweiligen Bereiche. Es erfolgt jährlich eine Evaluation der Ziele mit Berichterstattung an die Trägerschaft.

11 PERSONAL

11.1 GRUNDSÄTZE

Die Stiftung Buechweid ist eine pädagogische Institution. Die Grundsätze der Personalführung sind im Personalreglement beschrieben. Die Mitsprachemöglichkeiten sind im Betriebshandbuch definiert (z.B. bei Anstellung, bei der Strategieentwicklung und den Vernehmlassungsprozessen). Für jede Funktion gibt es einen Stellenbeschrieb, in welchem die Aufgaben, Kompetenzen und Anforderungen beschrieben sind.

*Personalreglement
Stellenbeschriebe*

Die Stiftung Buechweid hat folgende Grundsätze für die Anstellung ihres Personals:

- Einstellung von gut qualifiziertem, engagiertem Personal, das sich mit dem Leitbild und Konzept der Institution identifizieren kann
- Lehrpersonen und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen verfügen über einen EDK-anerkannten Abschluss
- Die Stiftung schafft gute Rahmenbedingungen, um die Personalfluktuation einzudämmen mittels Anstellungsbedingungen, Sozialleistungen, Betriebsklima, Aufnahmeverfahren
- Weiterbildung wird aktiv gefördert und eingefordert
- Es erfolgt keine Anstellung ohne eine vorgängige Prüfung gemäss VSM. Ein Strafregister- und Sonderprivatauszug muss vorliegen.

11.2 STELLENPLAN

Der Stellenplan zur Förderung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen in den bewilligten Plätzen im Schulinternat, in der Tagessonderschule, in der Therapeutischen Wohnschulgruppe und der Notfallgruppe erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen des VSA und AJB.

Die Vorgaben des Bundesamts für Justiz bezüglich der Personaldotation für die angemessene Betreuung der Kinder und Jugendlichen werden ausgewiesen.

11.3 FACHLICHE VORAUSSETZUNGEN / AUSBILDUNGSANFORDERUNGEN

In Bezug auf die Qualifikationen des Personals hält sich die Stiftung Buechweid an die Richtlinien des Kantons, die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) und des Bundesamtes für Justiz. Die nötigen Nachqualifikationen werden eingefordert.

11.4 PERSONALFÜHRUNG UND -ENTWICKLUNG

Die Leitungsverantwortlichen der Stiftung Buechweid führen mit den Mitarbeitenden jährliche Personalentwicklungsgespräche (inkl. Zielvereinbarungen) durch.

Diese jährlichen Mitarbeitergespräche sollen:

- die Motivation und Arbeitszufriedenheit unterstützen
- die Entwicklung und Qualitätssteigerung begünstigen durch das Treffen von entwicklungs-, lern- und leistungsorientierten Zielvereinbarungen
- zielgerichtete Fort- und Weiterbildung ermöglichen
- zur individuellen Laufbahnplanung beitragen
- Beförderung und Stufenanstiege (Lohn) begründen

Die fachlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden werden im Rahmen der finanziellen und zeitlichen Möglichkeiten nach den folgenden Prioritäten gefördert:

- Ermöglichung von berufsbegleitenden Ausbildungen (Sozialpädagogik, Schulische Heilpädagogik)
- Befähigung für spezielle Funktionen (Führungsausbildungen, Gesprächsleitung, Praxisanleitungs-Kurse)
- Steigerung der Kompetenzen in Bezug auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen (hier liegt das Schwergewicht auf der internen Weiterbildung): Neue Autorität, Traumapädagogik, Marte Meo Methode, Prävention von Übergriffen, Medienpädagogik
- Beiträge an Fort- und Weiterbildungen, die eher im Interesse der Mitarbeitenden liegen

Die Stiftung Buechweid fördert und fordert den fachlichen Austausch (z.B. durch institutionalisierte Intervention, Teamtage).

Die fallweise beigezogenen Fachpersonen für Supervision unterstützen vor allem im sozialpädagogischen Bereich die Bildung und Entwicklung der Teams. Supervision wird in Krisensituationen sowie in der Schule für Einzelberatungen eingesetzt.

12 INFRASTRUKTUR

12.1 GRUNDSÄTZE ZUR INFRASTRUKTUR

Die Stiftung Buechweid unterhält ihre Infrastruktur zur bestmöglichen Nutzung der bestehenden Gebäude im Dienst der Kinder und Jugendlichen und im Sinn des Konzeptes.

Sie achtet auf die Trennung der Gebäude nach Funktionen.

Ziele sind:

- Werterhaltung
- Permanente Anpassung an Benutzerbedürfnisse
- Anpassungen an Sicherheitsvorschriften (Brandschutz, SUVA)
- Kontakte zur Bevölkerung ermöglichen

Methoden für die Zielerreichung:

- Vornahme von Anpassungen bei Funktionsänderungen
- Konstanter Unterhalt und Pflege der Gebäude und Umgebung
- Attraktive Gestaltung der Gebäude, Einrichtungen und Umgebung
- Kindsgerechte Bauweise und Einrichtung
- grosses Raumangebot für Freizeitaktivitäten
- Vergabe von Turnhalle, Schwimmbad und Saal an Aussenstehende, Vereine

Der Unterhalt und die Pflege der Einrichtung (Facility Management) und Umgebung der Tiere sind im Betriebshandbuch geregelt.

12.2 LAGE UND NÄHERE UMGEBUNG



Die Stiftung Buechweid liegt zwischen Fehraltorf und Russikon in einer kleinen Talmulde, angrenzend an ein Naturschutzgebiet mit Weiher, Ried und Wald.

Die etwas abseits liegende Anlage bietet den Vorteil, dass kaum Konflikte mit Nachbarn entstehen. Der Kontakt zur «Aussenwelt» muss bewusst gestaltet werden.

Die Stiftung Buechweid ist gut an den öffentlichen Verkehr angebunden. Von Fehraltorf und Pfäffikon (ZH) fährt alle 30 Minuten ein Bus nach Russikon, Morgenthal. Von dort erreicht man die Buechweid in 2 Minuten zu Fuss (220 m).

12.3 GEBÄUDE UND RÄUME

Hauptgebäude

- Büros/Verwaltung
- Sitzungszimmer
- Mehrzwecksaal
- Werkstatt technischer Dienst
- Haustechnik
- Küche, Lingerie
- Schulräume Notfallgruppe
- Schutzraum
- Ferienwohnung Schulinternat

Wohngruppen

- Acht Gruppenhäuser
- Einzel- oder Zweierzimmer
- Freizeiträume
- Sanitäre Anlagen
- Pikettzimmer mit eigener Nasszelle
- Büros für Personal

Notfallgruppe

- 1 Gruppenhaus
- Einzel- oder Zweierzimmer
- Freizeiträume
- Sanitären Anlagen
- Pikettzimmer mit eigener Nasszelle
- Büro für Personal

Tagessonderschule

- 1 Haus für Unterstufenklasse
- Schulräumlichkeiten
- Diverse Zimmer
- Sanitäre Anlagen

Schulanlage

- Schulräumlichkeiten
- Turnhalle/Hallenschwimmbad
- Pausen-/Sportplatz

Therapeutische Wohnschulgruppe

Einzel- oder Zweierzimmer
Schulräumlichkeiten
Freizeiträume

Ökonomiegebäude

Heizzentrale
Gärtnerei
Stall
Garagen
Lagergebäude

Immobilienmanagement

Sämtliche Immobilien sind im Besitz der Stiftung. Für das Immobilienmanagement ist die Geschäftsleitung zuständig.

13 FINANZIELLES

13.1 GRUNDSATZ

Die Stiftung Buechweid setzt die zur Verfügung gestellten öffentlichen Gelder zielgerichtet und kostenbewusst zur Umsetzung und langfristigen Sicherstellung des Stiftungszwecks ein.

*Anlagespiegel
und Investitionsplanung*

Sie führt eine transparente Kostenrechnung. Für ihre Leistungen verrechnet die Stiftung kostendeckende Tarife. Die Einrichtung wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt.

13.2 FINANZIERUNG / KOSTENANTEILE

13.2.1 Subventionierte Angebote

Die Finanzierung des Schulinternats erfolgt gemäss den Vorgaben der Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV).

Finanziert werden die schulischen Angebote Tagessonderschule, Therapeutische Wohnschulgruppe, Notfallgruppe gemäss der Verordnung über die Finanzierung von Tagessonderschulen (VFiSo).

Die Fixtarife richten sich nach den Vorgaben der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler gelten die IVSE-Regelungen.

13.2.2 Nichtsubventionierte Angebote

Beratung und Unterstützung B&U

Das Angebot ist nicht staatsbeitragsberechtigt, es werden kostendeckende Tarife verlangt.

Die Konsiliar- und Liaisonleistungen der einbezogenen kinder- und jugendpsychiatrischen ärztlichen und psychologischen Fachpersonen werden für Leistungen am Kind über die jeweilige Krankenkasse oder über die IV finanziert.

13.3 RECHNUNGSLEGUNG

Die Stiftung Buechweid berücksichtigt folgende Rechnungslegungsnormen: IVSE Richtlinie LAKORE, Swiss Gap FER inklusive FER 21, OR etc.

13.4 BERICHTERSTATTUNG UND REVISION

Die Berichterstattung erfolgt gemäss den kantonalen Vorgaben. Der Stiftungsrat bestimmt die Revisionsstelle.

*Beschreibung
des internen
Kontrollsystems (IKS)
und der Controlling-
abläufe*

13.5 TRANSPORTKOSTEN

Die Transportorganisation und allfällige Kostenregelung für die Verrechnung an die zuweisende Behörde sind gewährleistet und geregelt.

13.6 ELTERNBEITRÄGE / VERPFLEGUNGSBEITRÄGE

Der Verpflegungsbeitrag wird den Sorgeberechtigten direkt durch die Institution in Rechnung gestellt. Es werden die effektiven Aufenthaltstage verrechnet. Der festgelegte Kostenanteil, welcher die Sorgeberechtigten übernehmen müssen, wird vom Kanton festgelegt. Allfällige weitere Kosten im Schulheim werden in einer Nebenkostenvereinbarung geregelt.

13.7 SPENDEN UND LEGATE

Der Umgang mit Spenden und Legaten ist geregelt. Verwendung der Spenden und Legate:

- Deckung der nicht von Bund oder Kanton übernommenen Kosten bei Bauvorhaben, Renovationen
- Finanzierung von ausserordentlichen Ausgaben
- Finanzierung von nicht weiter verrechenbaren Auslagen für Kinder und Jugendliche
- Bei zweckgebundenen Zuwendungen Verwendung im Sinn der Spendenden

14 AUFSICHT

Die Trägerschaft verantwortet und beaufsichtigt den Gesamtbetrieb.

Die kantonale Aufsicht über die Stiftung Buechweid erfolgt durch die Bildungsdirektion des Kantons Zürich, das Volksschulamt (VSA), Sektor Sonderpädagogik und das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB).

Das Bundesamt für Justiz beaufsichtigt und überprüft die Einhaltung der Bewilligung.

15 ERSTELLUNGSDATUM

Ein Konzept wurde erstmals vom Stiftungsrat abgenommen in der Sitzung vom 15.3.2007. Der vorliegenden Version hat der Stiftungsrat per Zirkularbeschluss vom 10. März 2023 zugestimmt.

Erstellungsdatum: April 2022

Autorinnen und Autoren:

Claudia Maurer, Gesamtleitung, Johannes König, Internatsleitung und Projektgruppe Schule